

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mr. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.  
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petzelle 50 Pf., für die Zafilstellen 30 Pf.

## Die Bankenherrschaft in Deutschland.

Den Banken, als den Funktionären des Geldverkehrs, kommt natürlich im kapitalistischen Wirtschaftsorganismus die allergrößte Bedeutung zu. Der geradezu riesenhafte Aufschwung der deutschen Industrie in den letzten Dezennien war nur möglich, weil ihr die Banken mit der Kapitalbeschaffung hilfreich zur Seite standen. Aber nicht umsonst gaben sie ihren Kredit: sie sicherten sich einen großen Einfluß auf die Geschäftsführung der unterstützten Betriebe, die dadurch im Laufe der Jahre gänzlich von ihnen abhängig wurden. In den Aufsichtsräten der meisten deutschen Aktiengesellschaften des Gewerbes und Handels saßen die Vertreter der großen Banken, die über die Interessen ihrer Auftraggeber zu wachen haben. Damit großindustrielle Unternehmen sich nicht gegenseitig durch erbitterte Konkurrenz kämpfen, die Dividenden verkürzen, wodurch natürlich auch den beteiligten Banken Verluste erwuchsen, haben diese ihre Schülinge gezwungen, Preisvereinbarungen einzugehen, Kartelle zu bilden, sich zu fusionieren usw. Kurz und gut: durch ihre Finanzmacht sind die Banken jederzeit in der Lage, der Industrie ihren Willen aufzufrohnen. Da sie ihr auch die Möglichkeit der freien Konkurrenz wegschamotieren, kann man ruhig sagen, daß die deutsche Industrie als dienendes Glied einiger weniger Großbanken fungiere.

Man braucht nur einmal ein Verzeichnis der Aufsichtsräte in Deutschland in die Hand zu nehmen, um sofort zu erkennen, daß wirklich die ganze deutsche Industrie unter Bankkontrolle stehe. Und zwar zumeist unter jener der neuen Berliner Großbanken, die allein rund 1500 Aufsichtsratsposten in industriellen Aktiengesellschaften besetzt halten. Zugriffe ihrer ungeheuren Kapitalmacht regieren diese neun Institute faktisch in den Riesenbetrieben der Montanindustrie in Rheinland-Westfalen wie auch den weltbedeutenden Berliner Elektrounternehmen. Aber nicht allein das deutsche Gewerbe beherrschen sie; in noch viel höherem Maße untersteht auch das gesamte deutsche Bankweisen ihrer Kontrolle, und zahlreiche große Provinzbanken sind nichts als Ableger und Zweiggeschäfte der Berliner Großbanken, die nach außen ihre Abhängigkeit unter andern Namen verborgen. Von Jahr zu Jahr wird der Einfluß der kleinen und mittleren Bankgeschäfte geringer. Die Macht der großen Brüder in Berlin zwingt sie entweder zur Liquidierung ihrer Geschäfte — oder sie müssen sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Berliner Großfinanz begeben. Selbst die 50- und 100-Millionenbanken der Provinz entgehen diesem Schicksal nicht. Sie alle, ohne Ausnahme, erhalten schon jetzt mehr oder minder schroffe Weisungen aus Berlin, denen sie unabdingt, im Interesse ihrer eigenen Existenz, gehorchen müssen.

Auf welche Weise die Berliner Riesenbanken selbst große Provinzinstanzen in ihre Gewalt bringen, möge ein Beispiel klarmachen. Eine Provinzbank habe 30 Millionen Mark Aktienkapital und gebe zur Erweiterung ihres Geschäftsreiches für 10 Millionen Mark neue Aktien aus. Werden diese etwa von der Deutschen Bank in Berlin übernommen, die vielleicht noch für 3 Millionen Mark alte Aktien ankaufst, so verfügt sie jetzt über rund ein Drittel des Aktienkapitals der Provinzbank. Damit ist diese aber ganz unter ihre Kontrolle geraten. Von den kleineren Aktionären werden die Generalversammlungen gewöhnlich so schlecht besucht, daß kaum je eine Majorität gegen die 12 Millionen Mark der Deutschen Bank zusammenkommt. Das erfahrungsgemäß die meisten Aktionäre auf den Generalversammlungen den Vorschlägen des Vorstandes und Aufsichtsrates ohne Debatten zustimmen, wenn nur die Dividenden erträglich hoch sind, gereicht wiederum der Großbank zum Vorteil: mit leichter Mühe kann sie diese beiden Chancen für sich einnehmen, indem sie ihren Mitgliedern einträgliche Aufsichtsratsposten verschafft.

Die meisten Berliner Großbanken haben dies System zur Virtuosität entwickelt. Nach einer Aufstellung in der Zeitschrift „Die Bank“ soll schon vor zwei Jahren allein die Deutsche Bank mit einer tatsächlichen Beteiligung von 72 Millionen Mark einen Kreis von Aktienbanken mit über 500 Millionen Mark Kapitalien beherrscht haben!

Gar vielfältig und verzweigt sind die Methoden, mittels deren die Berliner Bankriesen sich die Konkurrenz ihrer kleineren Kollegen in der Provinz vom Leibe halten. Sie vernichten sie oder zwingen sie zum Anschluß an ihren Konglomerat, ihren Gebietskreis, indem sie ihnen die Ausübung vieler gut lohnender Geschäftszweige des Bankbetriebes unmöglich machen. So haben sie den kleineren Instituten vollkommen die lukrative „Sparte“ (Geschäftszweig) des Akzeptkredits entwunden. Im kaufmännischen Geldverkehr vertritt bekanntlich der Wechsel das Bargeld. Ein Wechsel ist entweder ein Zahlungsauftrag oder ein Zahlungsversprechen. Wenn A an B M 100 zu zahlen hat, die er augenscheinlich nicht hat, so kann trotzdem B sofort zu seinem Gelde kommen, indem A ihm einen etwa nach drei Monaten fälligen Wechsel, ein Zahlungsversprechen, über M 100 gibt. Da dieser Wechsel erst nach drei Monaten von A in bar umgetauscht werden muß, B aber sofort sein Geld haben will, so bringt er ihn seiner Bank, die ihm das Papier abkauft oder „diskontiert“. Auf diese Weise erhält B sofort seine M 100 in bar, abgänglich einer Provision, des Diskonts, den die Bank sich für die Diskontierung berechnet.

Will nun eine Berliner Großbank einem Kunden einen Kredit von M 100 000 gewähren, so gibt sie ihm kein Bargeld, sondern einen Wechsel mit dreimonatiger Fälligkeit über diese Summe, den sie akzeptiert, das heißt, den sie sich nach Ablauf von drei Monaten in bar einzutauschen verpflichtet. Zu diesem Zweck schreibt sie den Namen ihrer Zeitma quer über die linke Seite des Wechsels, verichtet ihn mit ihrem Akzept. Einen solchen Wechsel nennt man daher auch einfach ein Akzept. Der Kunde, der von seiner Bank ein solches über M 100 000 erhalten hat, läßt es sich umgehend von einer anderen Bank diskontieren, abkaufen, und hat nun M 100 000 abgänglich des Diskontsaufzugs, ohne daß ihm seine Kreditgeberin auch nur einen Pfennig Bargeld gab. Im Gegenteil: diese steht für die Hergabe ihres Akzepzes ganz erhebliche Provisionsgelder, die sie mühselig lediglich durch das Vertrauen auf ihre Zahlungsfähigkeit als Großbank „ verdient“. Da sich das Spiel alle drei Monate wiederholen kann, müssen auf diese Weise den Großbanken mühselig ungeheure Gewinnsummen zufließen.

Die Akzepze von Banken, welche sich dem Einfluß der Berliner Großbanken nicht beugen wollen, werden nie — wie man annimmt, auf Grund geheimer Abmachungen — von diesen diskontiert. Sie sind also für ihre Besitzer vollkommen wertlos, und wenn sie den notwendigen Kredit erhalten wollen, müssen sie sich wohl oder übel an eine Berliner Großbank wenden, womit natürlich ihre Kundenschaft ihrem ehemaligen Bankier ein für allemal verloren geht.

In seiner kürzlich erschienenen Schrift: „Die deutschen Banken von 1907/08 bis 1912/13“ gibt Alfred Bansburg, ein bekannter Bankpolitiker, interessante Zusammenstellungen über die wachsende Macht der Großbanken, insbesondere der Berliner. In den letzten fünf Jahren hat sich der Geschäftsumfang der deutschen Aktienbanken wieder ganz gewaltig vergrößert. Die Aktienkapitalien aller Kreditbanken mit über 10 Millionen Mark Kapital erhöhten sich um rund 380 Millionen Mark oder 14½ p.-%, die Reserven um 148 Millionen Mark gleich 23 p.-%, die von den Banken verwalteten fremden Gelder aber um 2800 Millionen Mark oder gleich 40 p.-%. Dieser riesige Zuwachs kommt ausschließlich den

57 Banken zugute, die mehr als 10 Millionen Mark Aktienkapital besitzen. Die Banken von 1 bis 10 Millionen Mark Aktienkapital büßten 46 Millionen Mark an Kapital und Reserven ein, während ihr Akzeptumlauf — man denke an das oben über den Akzeptkredit Gesagte — um 25 Millionen Mark zurückging! Einen nicht geringen Teil ihrer Geschäfte haben ihnen die Banken mit mehr als 10 Millionen Mark Aktienkapital entrissen! A. Bansburg schreibt dazu: „Vorzeichnenderweise ist dieser Rückgang des Geschäfts der kleineren Banken nicht so sehr eine Folge der Abkehr des Publikums — was übrigens dahingestellt sein mag! — von den kleinen zu den großen Banken, als vielmehr eine Folge ihres verringerten Eigenkapitals und der verringerten Marktängigkeit ihres Akzepzes.“ — Insgesamt verfügen heute die 57 großen Kreditbanken über 85 p.-% aller in der Verfügungsgewalt der deutschen Banken liegenden fremden Gelder gegen nur 79½ p.-% im Jahre 1907/08. Es verwalten in Prozenten aller fremden Einlagen in die Banken

	Berliner Großbanken	über 10 Millionen Mark Kapital	1 bis 10 Millionen Mark Kapital	unter 1 Millionen Mark Kapital
1907/08 .....	47	32½	16½	4
1910/11 .....	49	33½	14	3½
1912/13 .....	49	36	12	3

Da die Berliner Großbanken, neun an der Zahl, sich auf eingangs geschilderte Weise bestimmenden Einfluß in den größeren Provinzbanken gesichert haben, liegt daher die ungemeine Mehrheit aller Bankmittel im Deutschen Reich in ihrer Direktionsgewalt. Damit untersteht der gesamte deutsche Geldmarkt ihrer Herrschaft. Sie haben Monopolgewalt erlangt.

Für die Arbeiterschaft liegt darin eine große Gefahr. Auf Betrieben der Banken wird die Industrie immer mehr verirrt. Das arbeitende Volk sieht sich allmählich in allen Berufen immer demselben Kapitale gegenüber, das in der Verfügungsgewalt weniger Mächte sich befindet und daher von einem einheitlichen Willen dirigiert wird, dem es nach größtmöglicher Verzinsung gelüstet. Dieser Wille aber geht von den Großbanken aus, deren ungeheure Kapitalmacht die Arbeiterschaft gegenübersteht. Bricht in einem Betrieb eine Lohnbewegung aus, so werden auch alle andern davon betroffen, da sie ja untereinander durch das gemeinsame Kapital verbunden sind.

Als einziger Schutz gegen die vollständige Auspowern durch das Großkapital, verkörpert in wenigen Großbanken, bleibt der Arbeiterschaft nur die straffe und umfassendste Organisation. Der unpersönlichen Macht des Kapitals muß sie die unpersönliche Macht ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen entgegenstellen können. Sonst bleibt sie ihr auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

## Konkursöffnung zwecks Mandatstrandens.

Die bürgerliche Presse berichtet auffällig schnell darüber, daß die Konkursöffnung über das Vermögen des neu gewählten Berliner Stadtverordneten, unsern Kollegen Carl Hesschold, erfolgt sei und kündigt mit unverhüllter Freude den Verlust des Stadtverordnetenmandats des Betroffenen an.

Die Tatsache der Konkursöffnung durch den Amtsrichter (nicht über das Vermögen, sondern über das Nichtvermögen Hesscholds) ist richtig. Der Richter hat nicht einmal die Erledigung der gegen seine Entscheidung eingelegten Beschwerde, daß der Antragsteller M. 400 Sicherheit leisten sollte, abgewarfen, sondern nach sofortiger Erlegung der Summe des Konkurs noch zwischen Weihnachten und Neujahr schlemig eröffnet. Dagegen ist natürlich Beschwerde an das Landgericht von den Rechtsanwälten Heinemann und Roth eingelegt worden.

Es handelt sich nicht um persönliche oder private Schulden Hesscholds, sondern um eine aus seiner Tätigkeit für seine Organisation resultierende Entschädigungsklage, in

welcher er dann persönlich neben der Mitgliedschaft Berlin des alten Bäckerverbandes und dem Kollegen Schneider zu A. 6000 Schadenersatz verurteilt wurde.

Die näheren Begleitumstände und die Führung dieses sonderbaren Prozesses sind so ungewöhnlich, daß sie hier kurz skizziert werden sollen.

Der ehemaligen Mitgliedschaft des alten Bäckerverbandes, der Vorwärtsdrucker und den Kollegen Heschold und Schneider waren als Nachspiel des Bäckerstreits von 1904 durch den Bäckerinnungsanwalt Fritz Loewe im Auftrage des früheren Bäckermeisters Lüde, damals Warschauer Straße wohnhaft, ein Prozeß aus Gründen, wie sie unfairer fast nicht denkbare sind, an den Hals gehängt worden.

Lüde hatte die Forderungen der Bäckergesellen, wie er vor Gericht aussagte, durch einen andern unterschreiben lassen, befürchtet dabei, daß er gar nicht die Absicht hatte, die Forderungen zu halten, was bei den singulären Bewilligung jedoch schluß verschwiegen wurde. Er hat sich auch in den Publikationen des Verbandes gern ausführen lassen, hat auch schlußendlich nicht, wie es damals viele Meister in seiner Nachbarschaft auf Anträgen der Zunftung taten, die Forderungen zurückgezogen, sondern schienbar als „Mann von Wort“ diese aufrechtzuhalten, und die daraus entstehenden Vorteile schmußend eingehemmt. Lüde war damit in den Augen der Bäckermeister ein Außenseiter (Übermeister Schmidt hat die Bewilligung später sogar mit „Betrüter“ und andern Schmeichelwörtern traktiert). Um so sonderbarer war das spätere Eintritt der Zunftung für Lüde.

Lüde hatte aber in Wirklichkeit gar nichts „bewilligt“, sondern hat mit Hilfe eines gewissenlosen Gesellen des Verbandes „hinter Sicht geführt“, hat den Gesellen gegen die mit seinem Wissen gegebene Unterstrich weiter in Schutz und Logis und unter milderem Vorlohn beschäftigt.

Nach fast dreiviertel Jahren entdeckte der Verband diese Verhüllung des Tatsches, diesen Bruch von Treu und Glauben. Nach erfolglosem Verhandeln mit Lüde brachte er mit Hescholds Unterstützung den Zuließstand sachlich und wohlgemäß der Bevölkerung durch ein Flugblatt zur Kenntnis. Lüde antwortete mit unerhördentlich persönlichen Angüssen gegen Schneider, welche Blasphemie dieser ebenso scham zurückwies.

Obwohl Heschold auch das erste, seinen Namen tragende Flugblatt nach verjagt hatte, vielmehr sein Name nur gewohnheitsmäßig unter dasselbe gelegt war, übernahm er vor Gericht trotzdem die Verantwortung für dasselbe, weil es nur unrechtmäßige, wahre Tatsachen enthielt.

Als Lüde das Urteil erhob, mußte jeder Nebenkugene glauben, daß er den Prozeß, wie damals viele andere Bäckermeister, verlieren würde.

Lüde selbst hat auch nicht an einen Erfolg seines Prozesses geglaubt. Er hat noch sogar um eine Niederlage schließen eingerichtet. Es wurde ihm im Verlaufe des Prozesses vorgetragen, daß er sich darin gesäuselt habe, daß, wenn er den Prozeß auch verliere, der Verband ja doch bezahlen müsse, weil er seine Verwirren behauptet hätte, auf seine Frau habe überreichen lassen. Wenn er dies auch bestätigt, so würde die Richtigkeit dieser Behauptung doch leicht festgestellt, als ein anderer seiner Gläubiger ihn den Überarbeitungsfall leisten ließ. Der Verband mußte damals einsehen, daß in dieser Sache Schaden liege; denn für vorher kam der Bäckermeister Loewe eine Schadensentschädigung gegen den Verband im Auftrage des Bäckermeisters Bandorf, damals Bäckermeister mehrheitlich, erheblich gemacht, die der Innungsgewalt verlor, der Verband aber doch, trotzdem er abgefeiert hatte, sämtliche Kosten, auch die Getreidespeisen, bezahlen mußte, weil bei Bandorf nichts zu holen war — Lüde hat aber doch „gefeiert“.

Der Bäckermeister Loewe sollte die Schadensentschädigung gegen die alte Gewerkschaft somit begünstigen, doch der Bäckermeister 33, v. 31. Januar im Gewicht hinter Übermeister Bernhard, der im Vorjahr im „Berichts“ die Höhe dieses Gewinns bestätigt, wurde damals vom Innungsgewalt als Schadensentzifferer vergleichsweise, wurde aber von den Bäckern abgelehnt. Das Gericht hat, obwohl ein anderer Schadensentzifferer die Höhe des Gewinnes in jener Bezug, in der Höhe nahm, bestätigt, auf der Grundlage der 33, v. 31. die Entschädigung. Bei in des Verbands, die Kollegen Bäcker und Bäckerei kostbar zu A. 6000 Schadensatz verurteilt. Der gefärbte Teil dieser Summe ist bereits zu 100% Gläubigern Lüdes mit Beifall freigegeben. Ein Befreiungsversuch wurde nie gestellt. Dabei wurde trotz Aussicht des Berichts des zuständigen Untersuchers, daß Lüde bis zum 1. Januar die fragliche Unterschrift zu Leistung der Bezahlung 1904 erfordern sollte, erneut gezeigt. Auch ist das Gericht nicht darauf eingegangen, daß eine solche Bezahlung möglich sei, da jetzt nur Belege zum Ende des Jahres zuweisen geworden, weil in der Untersuchungserklärung über die Zeitungen berichteten, hinzuholen zu seiner Seite freigesetzt waren. (Viele Jahre ist das Befreiungsversuch getrieben, um zu entkräften, ob es die zuständigen Befreiungen hat.)

Die Ungleichheit des Verbands wird durch die weite Gleichung der Lohnsätze der Bäckermeister, so das der Bäckermeister und Schäfer als Oberhaupt unter Mischen, Schäfer wurde von Lüde völlig verschuldet erachtet, während Gleichheit fristigkeitsweise vertragt und schäfermeister wurde, während auch keiner jemals ausgeschlossen zu haben hatte. Lüde hat jedoch einen organisierten Vergleich, den Schäfermeister unterschlagt, erneut gemacht. Schäfermeister war der einzige Organisator Lüdes und dem Schäfermeister leidlicher Vergleich, wenn — das warne Lüde — eigentlich anzusehen und zu erkennen war.

Demgegenüber, der ja nichts hat und deshalb die hohen Löhne und Verdienste gar nicht hat geladen können, als niedrige Bäckermeister, die leicht zu entstehen sind, ist es nur ein die spezielle Betriebsaufstellung und Betriebsregelung zugute zu tun. Dafür hat zweiter Nachhaltigkeit, der Kontrolle des Arbeitseinsatzes je.

Es willst, daß Heschold lebt Vermögen und kein Gewicht beiigt, sondern ganzlich freigesetzt ist, indem sie ja bereits zum Gewichtungsmaß gekommen. Schäfermeister und seine Gläubigerin nur einmal die Bäckermeister Heschold bestellten, so möchte ihnen ja das vorliegende Urteil der zuständigen Richterung entsprechen, ohne Blame zur Verjährung. In der Erfüllung des

Vermögens ist ihnen aber gar nichts gelegen, sie wollen nur den Verlust des Mandats, wollen nur ihren Nachdruck fühlen.

Heschold hat nur diesen einen „Gläubiger“. Die Konkursordnung kennt aber hingegen nur dann die Konkursöffnung, wenn jemand eine Mehrzahl von Gläubigern hat, um eine gerechte Verteilung der vorhandenen Masse vornehmen zu können.

Lüde und seine Hintermänner wissen, daß ein finanzieller Erfolg für sie nicht herauskommen kann. Das wollen sie auch gar nicht. Sie haben sich deshalb auch schon bei Stellung ihres Antrages auf Konkursöffnung erbosten. Sicherheit in jeder Höhe bei Nichtvorhandensein einer Masse zu leisten. Sie wollen auch den vom Gericht geforderten und bereits geleisteten Vorbehalt von A. 400 verlieren, wenn nur der ihnen verhasste das Mandat verliert. Diese „gemütvollen“, von Skrupeln nicht beschwertem Absichten werden jedoch ihr sauberes Ziel nicht erreichen.

Falls aus formalen, starren juristischen Gründen die eingelegte Beschwerde nicht durchgeht, falls der unmögliche, dem gesunden Menschenverstand ins Gesicht schlagende „Konkurs“ nicht aufgehoben wird, wird jedoch auch die menschensensible „Sehnsucht“, dem Kollegen Heschold das Mandat zu rauben, nicht in Erfüllung gehen. Nach der Stadtordnung ruht das Mandat nur während des Konkursverfahrens und lebt sofort nach Einstellung desselben wieder auf.

Der Streit gegen den Kollegen Heschold wird daher nur mit einer furchtlichen Blamage für Lüde und dessen Hintermänner auslaufen.

### Zur Arbeitslage.

Die Abhängung auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt zeigt sich mit Ende des Jahres in beinahe allen Industrien; nur wenige Gewerbe können einen mittleren Stand beibehalten; flotte Beschäftigung herrscht — mit Ausnahme einiger kleiner Sonnengewerbe — eigentlich nirgends. Nach den vorliegenden offiziellen Berichten für den Monat November war die Geschäftslage im Erzbergbau, in der Kaliumindustrie, der elektrischen und chemischen Industrie und in den Energiebetrieben gut; auf dem Ruhr- und Braunkohlenmarkt trat eine weitere Verschlechterung ein; die Eisenindustrie, die Stahlwerke und die Textilindustrie lagen über ungünstigen Geschäftsgang; die Holzindustrie leidet seit Monaten unter dem ungünstigen Stand des Baugetriebes, dazu gesellte sich in letzter Zeit auch noch eine allgemeine Kaufsunruhe.

Bei den in das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Gewerkschaften verteilte sich die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer um 0,70 vom Hundert bei den männlichen Personen, beim weiblichen Geschlecht liegt die Beschäftigungszeit um 0,33 p. 3.

Die Veränderung des Beschäftigungsgrades kommt in den Ziffern über die Arbeitslosigkeit und durch den Antritt bei den Arbeitslosenbüros fast zum Ausdruck. Bei 45 Handwerksberufen mit 1959 604 Mitgliedern, die für den Monat November berichteten, waren am Schluß des Monats 3,1 p. 3 arbeitslos gegen 2,8 p. 3 im Vormonat und 1,8 p. 3 im Vergleichsmonat des Vorjahrs.

Bei den Gewerkschaften fanden im Berichtsmonat auf je 100 Stellen für männliche Personen 219 Arbeitssuchende gegen 173 im Vorjahr und 168 im Vorvorjahr. Bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Ziffern 142, 122 und 122. Bei beiden Geschlechtern ist der Antritt Arbeitslosenrate im Vergleich mit den andern Monaten ganz erstaunlich.

Die Arbeitslage bei den Bäckern und Konditoren ergibt sich aus folgendem: Bei den Arbeitsnachweisen, die mit der Serrichtung dieser Berufe befreit, meldeten bis im November 1913 174 Arbeitssuchende (Vorjahr 9240). Dazu kamen 3616 (Vorjahr 3603) offene Stellen gegenüber. Gestern wurden 5288 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 151 Arbeitssuchende gegen 156 im November 1912 und 149 im Oktober 1913. In den einzelnen Gewerkschaften gestaltete sich die Serrichtungstätigkeit wie folgt:

Gewerkschaft	Sektor		Auf jede einzelne Arbeitssuchende	
	Arbeitsnachweis	Arbeitslosigkeit	Stellen	Arbeitsnachweis
Freistaat Sachsen	29	15	10	1,93
Berlin und Brandenburg	2793	2243	2220	1,24
Preuß. Provinzen	143	71	70	2,01
- Sachsen	27	22	18	1,23
- Schlesien	85	46	27	1,85
- Sachsen-Anhalt	192	138	112	1,39
- Schles.-Holst.	119	55	51	2,16
- Hannover	153	92	88	1,66
- Westfalen	479	269	162	2,74
- Hessen-Nassau	371	104	103	3,57
- Rheinland	296	94	72	2,21
Römisches Kaiserreich	765	293	262	2,68
- Sachsen	1459	531	524	2,74
- Württemberg	414	155	139	2,54
Deutsch. Reich	688	167	161	4,12
Alte Hanse	178	56	46	3,14
Alte Hanse-Städte	73	33	27	2,21
Stadt Hamburg	1645	1061	1060	1,55
Elbe-Schlesien	330	171	135	1,93
				2,52
				1,50

Zum November 1913 waren für 100 Stellen 110 Arbeitssuchende verhängt, im Dezember 1912 waren sich diese Zahl auf 156 erhöht. Der Berichtsmonat brachte eine Verhältnisziffer von 151, das ist eine Erhöhung um 25 gegen 1912 und um 25 gegen 1911. Mit dem trug der durch das Reichsamt verhängten guten Geschäftsjahre in der Zeit der Bäckermeister Heschold und seiner Mitarbeiter. Nicht alle Gewerkschaften weisen eine ähnliche oder gleiche Steige-

zung auf. In einigen Gebieten (Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Elsaß-Lothringen) war der Antritt der Arbeitssuchenden sogar geringer als im Vorjahr. Die Tabelle zeigt aber, daß der Antritt auch in diesen Gebieten recht groß war. Unter dem Gesamtdurchschnitt stehen sechs Gebiete, und zwar Berlin, die Provinzen Posen Gebiete beeinflussen den Gesamtdurchschnitt ziemlich stark, da sie mehr als 52 p. 3 der Arbeitssuchenden umfassen. In diesen sechs Gebieten kamen auf je 100 Stellen 138 Arbeitssuchende; in den übrigen 13 Gebieten betrug die Verhältnisziffer 272. Daraus kann zwar nicht ohne weiteres der Schluss gezogen werden, daß die Arbeitslage in den sechs Gebieten erheblich besser gewesen ist als in den übrigen Gebieten. Wir vermuten wohl nicht unrichtig, wenn wir eine ungleiche Buchung bei den Arbeitsnachweisen annehmen.

Besonders für Berlin wird das zutreffen. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin ist im allgemeinen (und insbesondere für die Bäcker) denkbar schlecht; in Berlin wird innerhalb der eigentlichen Stadt sehr über geringen Raum umgelaufen. Das bedingt natürlich vermehrte Arbeitslosigkeit und diese ist nach der Zahl der unterstüpfungsberechtigten arbeitslosen Verbandsmitglieder auch vorhanden. Trotzdem buchen die Arbeitsnachweise für Berlin und Brandenburg nur 2793 Arbeitsuchende gegen 3312 offene und 2220 besetzte Stellen. Das wären auf 100 Stellen 124 Arbeitsuchende. In Wirklichkeit sind bezüglichweise waren erheblich mehr Arbeitslose vorhanden, aber die Nachweise haben nicht alle gebucht; aus welchen Gründen bleibt hier unerklärt. Dadurch erscheint aber ein ganz falsches Bild von dem wirklichen Stand der Arbeitslosigkeit. Eine Änderung dieses Zustandes ist zunächst wohl nicht zu erwarten; bei Vergleichen mit andern Gebieten ist der Fehler jedoch zu beachten. Bei einem Vergleich der Zahlen eines Gebietes zu verschiedenen Zeiten spielt die Buchung keine Rolle, wenn sie jeden Monat gleichmäßig erfolgt. In dieser Richtung ergibt sich für Berlin ein starkes Anwachsen der Arbeitsuchenden. Im Oktober betrug die Verhältnisziffer der Arbeitsuchenden 111, im November dagegen 124; das ist ein erhebliches Plus. Relativ die meisten Arbeitsuchenden hatte im Berichtsmonat das Großherzogtum Baden (auf 100 Stellen kamen 412 Arbeitsuchende). Auch Hessen und Hessen-Nassau haben sehr hohe Verhältniszahlen. Von Einfluß ist in diesen Gebieten — wie übrigens auch in verschiedenen andern — das wandernde Element. Der Strom der Weisenden läuft in diesen Gebieten in einem ziemlich schmalen Strich; dazu kommt, daß die Wanderarbeitsstätten den Reisenden eine bestimmte Richtung weisen und sie den Arbeitsnachweisen zur Buchung ausführen. Anderseits muß in Betracht gezo gen werden, daß diese die Arbeitsnachweise überhaupt nicht aussuchen, da ihre Bemühungen um Arbeit von vornherein ziemlich aussichtslos sind.

Das sich ergebende Gesamtbild ist ein sehr trüb; dabei zeigt sich nirgends ein Schimmer, der eine Besserung der Lage erhoffen läßt.

### Die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1913.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bringt, wie alljährlich, in Nr. 1 einen Rückblick auf das vergangene Wirtschaftsjahr. Nach einer Befretzung der wirtschafts-politischen Zustände des Jahres 1913 und einer heutigen Darstellung über den Bevölkerungsgrad wird die gewerkschaftliche Bilanz wie folgt gezogen:

Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen wieder handelsfähig haben, hat doch eine Minderzahl mit teilweise erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen. Von 49 Verbänden deren Mitgliederzahlen für das dritte Quartal 1913 uns vorliegen, hatten 19 einen Rückgang von Mitgliedern zu beklagen. Diese 49 Verbände (einschließlich der Landarbeiter und Hausangestellten) zählten am Ende des dritten Quartals 1912 2 595 339 Mitglieder, dagegen am Schluß des dritten Quartals 1913 nur 2 575 663 Mitglieder. Der Rückgang beträgt 19 676 Mitglieder oder 0,75 p. 3. Keine Angaben lagen von einem Verband mit 8517 Mitgliedern des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen. Es ist nicht anzunehmen, daß das vierte Quartal des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen hätte, so daß die Gesamtmitgliederziffer hinter der des Vorjahrs, wenn auch nicht erheblich, zurückbleiben dürfte. Es wird die dringendste Aufgabe aller Gewerkschaften in dem neuen, vor uns liegenden Jahre sein, darin weiterszusehen, daß der Verlust sobald als möglich wieder eingeschränkt wird.

Über die Lohn- und Tarifbewegungen lesen wir: Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Vorgänge im Berichtsjahr bildeten die großen Lohn- und Tarifbewegungen. Wenn auch die Voraussage, daß das Jahr 1913 ein Kampfjahr von außerordentlicher Bedeutung sein werde, sich nicht ganz erfüllt hat, da es gelungen ist, amionierende Bewegungen friedlich zum Abschluß zu bringen, so waren doch noch immerhin große Kämpfe zu verzeichnen, vor allem im Metallgewerbe, dessen Akteur nebsturz es darauf abzuleben hatte, die Arbeiterorganisationen wegzubringen zu lassen, nicht minder auch in der Textilindustrie, wo das unbekonnene Vorgehen der Arbeitgeber keine faireren Organisationskonflikte nach sich ziehen. Große Kämpfe waren auch in der Minenindustrie, in der Ersfelder Kärberei, in der Stütziger Maschinenfabrik, in der Berliner Körnerkonfektion und in Steinerner Fabrik zu verzeichnen; sie endeten mit Ausnahme des Berliner Schuhdistriktes und des großen Kaufes der Motorfertigung. Tarif zeigte sich wiederum die Arbeitsnachfrage nachreihige Verhältnisse fast völlig in Krise stellte. Darauf bilden auch die Arbeitsnachfrage des Metallgewerbes mit großer Ausdehnung hin. Gleichzeitig die beobachteten tariflichen Transaktionen mit der Preissteigerung ihrer Organisationen. Über das Gewerbe hat durch diesen Preissteigerung die Widerwillen die eingezogene Arbeiterschaft jetzt aufgelöst. Angesichts dieser Auswirkungen der Verhältnisse war es doppelt verdächtig, daß im Gewerbe und Industrie die Tarife die direkten Spuren häufig vermieden wurden, wie er derzeit tatsächlich

best war, daß in der Schiffbauindustrie die Arbeiter sich nicht halten ließen und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen einen ganzen Erfolg der eingeleiteten Lohnbewegung verhinderten. Die Tarifbewegungen im Bau- und Holzgewerbe sind erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden. Ein großes Verdienst um die schiedliche Ausgleichung der Differenzen haben sich dabei die Herren Unternehmern erworben, denen der Dank der gesamten Bevölkerung wie auch der Öffentlichkeit gebührt.

Die sozialpolitische Entwicklung des Jahres 1913 zeichnet das "Correspondenzblatt" als überaus durstig. Es meint: Wäre nicht das Angestelltenversicherungsgesetz in Kraft getreten, so hätten wir große Mühe, ein positives Ergebnis festzustellen. Insbesondere hat die Reichsregierung gegenüber der Arbeitslosennot verzögert und die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung wie auch der Förderung der kommunalen oder landesrechtlichen Arbeitslosenversicherung abgeschaut. Sie hält das Problem der Arbeitslosenversicherung für ungünstig ausgereift und will sich vorläufig mit dem Ausbau der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsvermittlung begnügen. Das Genter System, das Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter und Angestelltenverbände mit öffentlichen Mitteln subventioniert, lehnt sie ab, weil es den in Unternehmertreinen unangenehm empfundenen Organisationsgedanken trügt. Die Arbeiter sind also auch weiterhin auf die geringen Mittel der Selbsthilfe verängstigt. Doch die Arbeiterschaft ihre Arbeitslosen nicht verzögert, beweisen die großen Sammlungen in Berlin und anderen Städten aus Anlaß des Weihnachtsfestes. Die Verbitterung gegenüber dieser im Nehmen allzu bereiten, im Geben aber engpässig-klassenfeindlichen Regierung wird indes durch den ablehnenden Standpunkt der letzteren weiter um sich greifen und die politischen Gegenseite unendlich verstärken.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten wird sodann erwähnt und darauf hervorzuheben, wie tüchtig die leitenden und maßgebenden Kreise Deutschlands beim Abbau tätig waren.

Dem kommenden Jahr — so schreibt das "Correspondenzblatt" — wird die steigende Arbeitslosigkeit ihren Stempel aufdrücken. Aller Voransicht nach gehen wir einer neuen Krise, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer, entgegen. So drückt ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch auf diese eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorsichtig abgemildertes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfslinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftsvertrag Rechnung tragen, so daß wenn solche Kämpfe uns aufgezwungen werden, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. So können wir auch der dunkel-bewölkteten Zukunft getrost ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisationen aufwenden, denn nur in diesen Zeiten werden wir Siegen!

## Dürfen Innungen durch Strafandrohung Auspeppungen vornehmen?

Über diese wichtige Frage haben die Tapetierer eine präzise gerichtliche Entscheidung herbeigeführt. Im Frühjahr des vorigen Jahres machte der Versuch der Breslauer Tapetiererzwangsinnung, die Mitglieder der Innung durch Erziehungskreisen zur Auspeppung der Tapetierer zu bringen, berechtigtes Aufsehen.

Hatten andere Zwangsinningar bei Lohnkämpfen den Widerstand der Arbeiter dadurch zu brechen gesucht, daß den Innungsmitgliedern der Abschluß von Solidaritäten mit ihren Arbeitern, die Ankündigung von Bewilligungen und dergleichen unter Androhung von Ordnungskosten verboten wurde, so sollte jetzt dieses Konstrukt durch die zwangsmäßig angeordnete Auspeppung der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Arbeiter erweitert werden.

Als anlässlich der Tarifverhandlungen die Tapetierer die von der Innungsleitung angebotenen Vergleichszusagen der bis dahin bestehenden Verhältnisse nicht annahmen, wurden die Verhandlungen plötzlich abgebrochen. Die Innungsleitung versuchte nach einem dahingehenden Beschluß einer Innungssitzung die Auspeppung sämtlicher Tapetierer zu bringen.

Nur ein Teil der Innungsmitglieder folgte diesem Verlangen. Diejenigen Innungsmitglieder, die ihre Gehaltsnichtauspeppung, wurden darauf vom Vorstand der Innung in eine Erziehungskarte von 100 genommen. Außerdem wurde angeordnet: "Sie haben sofort den Auspeppungsbefehl auszuführen, sonst ist Sie nicht innerhalb 24 Stunden in eine neue Erziehungsstrafe genommen sein wollen."

Die Auspeppung selbst war ein Schlag ins Wasser und wirkte schon nach einer Woche zurückgezogen werden; aber es war notwendig, die Ungezießlichkeit dieses Vorgehens des Vorstandes der Innung nachzuweisen. Wie sich später herausstellte, hatte der Obermeister sogar vor der Beendigung der Erziehungskreisen mit dem Skandal der Breslauer Handwerkskammer und einem weiteren Zurückspringen betraut; es war ihm erklärt worden, daß eine Zwangsinnung berechtigt sei, eventuell auch durch Erziehungskreisen die Innungsmitglieder zur Auspeppung der beschäftigten Gehilfen zu zwingen.

Eine Rechtsrede beim Breslauer Magistrat, der Aufsichtsbehörde für die Innungen, brachte keinen Erfolg. Zwar wurden die Straßen selbst aufgehoben, so daß die betroffenen Innungsmitglieder nicht zahlen brauchten. Aber die Auflösung der Straßen erfolgte nur aus formellen Gründen. Der Obermeister batte im Eifer übersezen, daß laut Innungssitzung Strafmandate von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben seien zu ziehen. Die wichtigstefrage, nämlich, ob überbaute der Innungsvorstand zur Strafverhängung befugt sei, ließ der Magistrat unbeantwortet, nachdem der Formfehler stand bot, die Strafe aufzubehen.

Der Versuch des Obermeisters, die Arbeitgeber zur Auspeppung zu zwingen, beelegte aber zweifelsohne die

§ 152/153 der Gewerbeordnung. Eines der betroffenen Innungsmitglieder erhob daher gegen den Obermeister Anklage wegen Verletzung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung.

Die erste Instanz, der Erste Amtsgericht, lehnte jedoch eine Anklage gegen den Obermeister ab. Er entschied: Es mag richtig sein, daß in objektiver Beziehung die Tarifbestandsmerkmale der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vorliegen, nicht aber in subjektiver Richtung. Die Innungssitzungen gäben dem Vorstand das Recht, gegen Zuvielerhandelnde Geldstrafen zu verhängen. Der Beschuldigte habe in gutem Glauben gehandelt.

Gegen diese Verfügung des Amtsgerichts wurde Beschwerde beim Staatsanwalt erhoben, aber auch hier ohne Erfolg. Der Erste Staatsanwalt verfügte in wesentlich denselben Sinne: es handele sich bei dem Beschlusse um Pflege des Gemeinwohls und Aufrechterhaltung der Standesethos unter den Mitgliedern. Wenn der Beschuldigte geirrt haben sollte, so läge ein öffentlich-rechtlicher beziehungsweise strafrechtlicher, nicht aber ein strafrechtlicher Sitzung vor. Die Frage aber, ob die Innung eine zwangsläufige Auspeppung anordnen kann, ließ diese Entscheidung streitig sein.

Gegen diese Verfügung wurde nunmehr Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben, das den Beschwerdeführer ebenfalls abschlägig beurteilte. Es führte aus: Der Beschuldigte sei keines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, aber auch keiner anderen strafbaren Handlung hinreichend verdächtig. Es könne schon

## Verbandsmitglieder?

Besuch ohne Ausnahme die gegenwärtig überall stattfindenden Generalversammlungen in euren Zählstellen! Bei den dort vorzunehmenden Wahlen zu den verschiedenen Verwaltungsposten sollen so die Kollegen oder Kolleginnen mit der Führung der Geschäfte beauftragt werden, die sich als zuverlässig und befähigt erwiesen haben und das Vertrauen aller Mitglieder besitzen. Es ist somit Pflicht eines jeden Mitgliedes, unbedingt zu erscheinen. Wir ermahnen insbesondere auch die weiblichen Mitglieder, sich dieser Pflicht bewußt zu sein.

Bedenken unterliegen, ob ein Beschluß einer Innung als eine Vereinbarung im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu beurteilen sei, weil eine Vereinbarung die Zustimmung eines jeden Teilnehmers voraussetze, was bei einem Beschuß nicht der Fall sei, wenn er nur durch Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden zustande gekommen ist. Das Einfordern der Geldstrafen sei keine Drohung im Sinne des § 153. Zum Vorlage einer Drohung gehöre in diesem Falle nicht nur das Wissen davon, daß eine Drohung vorliege, sondern das Bewußtsein, daß diese Drohung verboten ist. Dem Beschuldigten wird auch hier der gute Glaube nicht verant. er habe sich in einem Rechtszirkum befinden, in einem Rechtszirkum über die Anwendbarkeit der Gewerbeordnung; es habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung gegeben. Demgemäß ist der Antrag unbegründet.

Der Obermeister wird also nicht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt.

Die Begründung des Beschuldigten, soweit sie dem Obermeister den "guten Glauben" als Vertrag ausreichend wer-

den. Die Ablehnung einer Anklage gegen den Obermeister erfolgte danach lediglich deshalb, weil er sie über die Anwendbarkeit der Vorrichten der Gewerbeordnung im Rechtszirkum befreundet haben soll. Der Beschuß des Oberlandesgerichts erkennt im Laufe einer Verleugnung des § 153 an, so daß für die Zukunft den Innungsleitern die Autode genommen ist, sie handelten im "guten Glauben", wenn sie versuchten, bei Lohnkämpfen unzulässigen Zwang auf ihre Mitglieder auszuüben.

## Von der Praxis der Gewerbegerichte.

Die Gewerbegerichte haben sich wie der Kunst der Schriftsteller unter den Unternehmern erfreut. Vor Jahren sollte in einer Industriestadt des Westens ein Gewerbegericht errichtet werden. Der Vertreter der Gemeinde erklärte, wenn die Stadt nicht von sich aus die Einführung beschließe, werde sie womöglich von der höheren Behörde dazu gezwungen werden. Da sprang ein als Vertreter der Großindustrie bekannte Stadtvorsteher auf und gab das Befehl von sich:

"Wenn wir die Karte schon haben sollen, dann wollen wir sie uns jedenfalls nicht selbst binden!"

Das war recht kennzeichnend: der Mann betrachtete die Stadterweiterung als die Vertretung der großindustriellen Interessen, die in ihren Betrieben den Reichtum alles Rechts selbst in den Händen behalten wollen. Solange die Gewerbegerichte nicht allgemein eingerichtet waren, hatten die Unternehmern weniger zu fürchten; nicht einmal ihre veruliche Hals- und Gerichts-vulgo Arbeiterschaft wurde nachgeprüft. Die Anteilegerichte wurden

bei der Postspieligkeit und Schwierigkeit ihres Verfahrens fast nie von den Arbeitern angetreten. Den Unternehmern paßte es durchaus nicht, als sich die Gewerbegerichte trotz manchen Mängeln durch ihr rasches und billiges Arbeiten und besonders durch ihre Arbeiterschaft das Vertrauen der Arbeiter erwarben und in der Folge die Klagen zunahmen. Die Schriftsteller haben die Gewerbegerichte schon oft verdächtigt, daß sie bei der Urteilsfindung die Arbeiter einseitig und ungerecht bevorzugten. In der ersten Nummer des neuen Jahres wendet sich Dr. jur. Herzog-München in einem Artikel der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" gegen die vielen Vergleiche, die an den Gewerbegeichten geschlossen werden. In diesem Falle werden die gleichen Klagen von den Arbeitern und ihren Organisationen vorgetragen, wenn auch aus andern Gründen. Herzog sieht durch die wachsende Zahl der Vergleiche die Interessen der Unternehmer geschädigt, während die Vertreter der Arbeiter ungefehlt der Ansicht sind, daß die Arbeiter zu leicht Vergleichen zu neigen und daß dies zu ihrem Schaden auch dann oft geschieht, wenn ihnen ein günstiges Urteil sicher ist oder doch große Wahrscheinlichkeit dafür spricht.

Dem Dr. Herzog und der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" sind viele großstädtische Gewerbegerichtsvorsitzende zu sozial, daß besagt eigentlich nach Lage der Dinge schon genug. Nach § 12 des Gewerbegerichtsgesetzes dürfen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte weder Arbeiter noch Unternehmer sein. Das klingt nicht übel, hat aber doch zur Folge, daß der Vorsitzende entweder früher Unternehmer gewesen sein muß oder aber doch einem Stande entnommen wird, der in seiner Rechtsauffassung der Ideologie des Unternehmertums weit näher kommt als der der Arbeiter; er muß aus einer Familie sein, die "was hat", weil er sonst eben verdammt wäre. Arbeiter zu sein. Weil die Dinge so liegen, besteht im allgemeinen gewiß keine Gefahr, daß die Gewerbegerichtsvorsitzenden aus sozialem Milieu bei Vergleichen die Schale ungerecht zugunsten der Arbeiter neigen.

Es heißt in der "Deutschen Arbeitgeberzeitung":

"Dass ein Vergleich häufig die ideale Lösung eines Rechtsstreites ist, wird niemand bestritten; ihn aber als Hilfsmittel für gewöhnliche Streitigkeiten anzuwenden, führt zu schweren Schädigungen wirtschaftlicher und ethischer Natur, und zwar ist der Geschädigte fast durchweg der Arbeitgeber. Vielfach zwingen schon rein äußerliche Gründe den Arbeitgeber, auf einen Vergleich einzugehen: Die Schule hat weiteren Laufereien und Zeitverlusten, zumal die Streitumme in 123 000 Fällen im Reich war die Streitumme in 53 900 Fällen bis A 20 — unter dem Wert oder kaum über dem Wert liegt auf den der Geschäftsmann seine oder seines Vertreters Zeitverlust anzuzeigen muß."

Wer der Arbeitnehmer auf Zeitverluste ja doch noch viel höher angeschlagen, wenn er sich keine A 20 für einige Stunden einbüßt. Dafür muß sich der Arbeitnehmer viel mehr mit den Pfeilern rechnen, er ist in vielen Fällen gleich fest, wenn er seine Arbeitszeit nicht Tag um Tag zu Mietfeiern bringt kann.

Das Gewerbegerichtsgesetz hat den Richtern die Verleugnung auferlegt, zunächst auf Vergleide hinzuwirken. Dabei hat gewiß die Ideologie von der "Harmonie der Interessen", die doch von den Unternehmern gern gepflegt wird, mitgewirkt. Wie wirkt nun das Streben nach dem Vergleich am Gewerbegericht in der Praxis? Es kommt in der Regel erst dann zum Kündigung, wenn der Streitgegner selbst von den Parteien bereits erörtert ist. Und die Artikulation der Dinge bringt es da mit sich, daß der Verteidiger seine Rechtsansprüche — wenn auch nur für ein gutes Objekt — leicht verteidigt. Der Vorsitzende bildet aber in sehr vielen Fällen das Jüngste an der Wage, wenn die Amtshilfe der Bekämpfung auseinandergeht. Daraus folgt weiter, daß bei der Vergleichspraxis der Kündigerte von den Parteien eher einen Vorteil herausholen kann. Die Großunternehmer schulen aber jetzt ständig ein und dieselben Vertreter zum Gericht, die sich damit eine gewisse Erfahrung erzielen, die den Arbeitgeberlägen vielfach sehr hilft. Es kommt sogar vor, daß große Werke eigens angestellte Juristen zum Gewerbegericht schicken und daß die zu lassen werden, während man Arbeitgebervertreter zurückweist. Der Arbeitnehmer kann dann bei einem Vergleichsprüfung seine Chancen in vielen Fällen nicht richtig abwägen, er weiß sich nicht zu helfen und kommt, gedrängt, wohl ausdrücklich oder stillschweigend zu. Der Unternehmervertreter hat schon in manchen Fällen den Auftrag bekommen, in seinem Fall auf einen Vergleich einzugehen.

Dr. Herzog erzählte in seinem Artikel einen Fall, bei dem ein Unternehmer durch Abschluß eines Vergleichs zu kurz gekommen sein soll. Obwohl das Gericht schon einstimmig — "wie ich später durch Anhörung eines darüber empfohlenen Beispiels (!) herausstellte" — ein den Kläger obwaltendes Urteil gefällt habe, hätte der Verteidiger doch noch vor Verkündung des Urteils weiter auf die Rücknahme eines vom Unternehmer vorher angebotenen Vergleiches gedrängt. Und deshalb "Räuber und Mörder". Dem Dr. Herzog verübt sich da jede Kritik". Der Mann verteidigt sich dagegen, daß man sein Vorgehen früher als ein Haberfeldtreiben gegen die Gewerbegerichte bezeichnet habe, aber eine freundliche Gesinnung gegen diese Gerichte kann gewiß keiner an dem neuen Artikel entdecken. Sogar eine wahre Sachdarstellung verneint man bei dem Aufsatz der "Deutschen Arbeitgeberzeitung". Es wird falschstweise von der Gewährleistung der Gewerbegerichte geredet. Von dem in seinem Beispiel erwähnten Gewerbegericht eines dorther empfohlenen Beispiels (!) herausstellte" — ein den Kläger obwaltendes Urteil gefällt habe, hätte der Verteidiger doch noch vor Verkündung des Urteils weiter auf die Rücknahme eines vom Unternehmer vorher angebotenen Vergleiches gedrängt. Und deshalb "Räuber und Mörder".

Dem Dr. Herzog verübt sich da jede Kritik". Der Mann verteidigt sich dagegen, daß man sein Vorgehen früher als ein Haberfeldtreiben gegen die Gewerbegerichte bezeichnet habe, aber eine freundliche Gesinnung gegen diese Gerichte kann gewiß keiner an dem neuen Artikel entdecken. Sogar eine wahre Sachdarstellung verneint man bei dem Aufsatz der "Deutschen Arbeitgeberzeitung". Es wird falschstweise von der Gewährleistung der Gewerbegerichte geredet. Von dem in seinem Beispiel erwähnten Gewerbegericht eines dorther empfohlenen Beispiels (!) herausstellte" — ein den Kläger obwaltendes Urteil gefällt habe, hätte der Verteidiger doch noch vor Verkündung des Urteils weiter auf die Rücknahme eines vom Unternehmer vorher angebotenen Vergleiches gedrängt. Und deshalb "Räuber und Mörder".

Dem Dr. Herzog verübt sich da jede Kritik". Der Mann verteidigt sich dagegen, daß man sein Vorgehen früher als ein Haberfeldtreiben gegen die Gewerbegerichte bezeichnet habe, aber eine freundliche Gesinnung gegen diese Gerichte kann gewiß keiner an dem neuen Artikel entdecken. Sogar eine wahre Sachdarstellung verneint man bei dem Aufsatz der "Deutschen Arbeitgeberzeitung". Es wird falschstweise von der Gewährleistung der Gewerbegerichte geredet. Von dem in seinem Beispiel erwähnten Gewerbegericht eines dorther empfohlenen Beispiels (!) herausstellte" — ein den Kläger obwaltendes Urteil gefällt habe, hätte der Verteidiger doch noch vor Verkündung des Urteils weiter auf die Rücknahme eines vom Unternehmer vorher angebotenen Vergleiches gedrängt. Und deshalb "Räuber und Mörder".

Aber selbst wenn ein Gerichtsvorsteher bei einem Vergleich seine Teilnahme mied dem schwächeren Teil zuwenden würde, so wäre dies immer noch kein Grund zu klagen. Unternehmer braucht keiner zu sein, wohl aber ist der mittellose Arbeiter gegangen, gegen Lohn



Die Männer erhalten einen Wochenlohn von M 20, ab 1. Februar 1915 M 1 pro Woche mehr. Qualifizierte Meister entsprechend ihren Leistungen. Zugewidmete Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten einen Anfangsstundenlohn von 19 ½, nach vier Wochen 20 ½, nach einem Vierteljahr 21 ½, nach einem Jahr 22 ½. Der Bursche am Röhrwerk erhält einen Stundenlohn von 25 bis 27 ½. Die in der Nachtshift beschäftigten Arbeiter erhalten M 1 pro Woche mehr.

überstunden. Diese werden an den Wochentagen mit 70 %, für Hilfsarbeiter und Arbeitserinneren mit 30 % pro Stunde bezahlt. Für Sonntagsarbeit erfolgt zu demselben Zeitraum ein Aufschlag von 50 %.

§ 66 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird für die in  
Gegenwohn stehenden anerkannt.

Differenzen, welche sich aus dem Tarif und Arbeitsverhältnis ergeben, sind unter Hinzuziehung eines Organisationvertreters mit dem Arbeitrausichthus zu schließen.

Bei übrigen notwendigmachenden Entlassungen sind die  
erst eingesetzten in der Regel zuerst zu entlassen.

Bei Bedarf von Arbeitskräften werden dieselben möglichst vom Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Wälder und Forstleute bezogen.

Der vorstehende Tarif gilt auf die Dauer von drei Jahren. Erfolgt einen Monat vor Ablauf derselben keine Kündigung, so läuft derselbe ein Jahr weiter und so lange, bis Kündigung erfolgt.

Hamburg, den 8. Januar 1914.

(Unterjüristen)



## **Correspondenzen.**

(Berichte von Verhandlungen führen nur Aufgaben, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Erwähnungen müssen mit dem Zeitschriftenstempel versehen und vom Verfassenden gegenzeichnet sein.)

## **Generalversammlungen.**

Görl a. Rh. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 4. Januar im Wolfshaus statt. Der Verbandsbericht gab Starke und erklärte hierzu, daß das vergangene Jahr infolge des schweren Brotbäderkampfes für den Vorstand ein arbeitsreiches war. Einzu kommt noch, daß mit einem mehrmaligen Wechsel des Beamten hatten. Wenn nicht alle Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gegangen seien, so möge man diese Umstände berücksichtigen. Der Kassenbericht gab Bachmann. Eine Einnahme von M. 10341,85 steht eine Ausgabe von M. 9798,61 gegenüber. Der Kassenbestand beträgt M. 543,24. Erläutert wird bemerkt et, daß sich auch die Einnahmen und Ausgaben auf gleicher Höhe des Vorjahrs gehalten haben, Marzenumsatz und Mitgliederzahl des Vorjahrs aber nicht ganz gehalten werden konnten. Dies hießt wohl auf den Beamten zum Teil, zum andern auf den Lehnsempf zuzuführen, eine Erklärung, wie die Ergebnisbewegungen öfter zeitigen. Die früher gemachten Prognoschen resultieren aus dem Aufrufen der einzelnen Mitglieder in eine höhere Beitragsflöge, was ein Zeichen einer größeren Stabilität und mithin erfreulich sei. Die Frequenz des Arbeitsnachweises war in diesem Jahre infolge der eingehenden Krise eine bedeutend geringere, so daß wir in diesem Jahre 584 Aufhelfstage weniger zu buchen haben. Die Arbeitslosigkeit ist damit bedeutend größer geworden. Bei der Verbandswahl wurden gewählt: erster Vorsitzender Dr. Ritter Bachmann, Schriftführer Quibl, als Beirat Sader für die Brotbäder, Hörmig und Schrot für die Weißbäder und Kellert für die Eisengeladenarbeiter, Sommer und Wiedmann als Revierleiter. Ziel forderte die Kollegen noch auf, den neuen Vorstand in seiner Arbeit ebenso zu unterstützen wie den alten, damit das Berufen recht bald wieder eingeholt wird und wir am Jahresende einen gesunden Fortschritt gegen 1913 zu verzeichnen haben.

Döbeln. Die Generalversammlung tagte am 4. Januar. Der wichtigste und Rauhenbericht erhieltete Kollege Heymann. Die Fabrikstelle hat sich im Geschäftsjahr, wenn auch langsam, so doch in ständig aufsteigender Linie entwickelt. Dies wäre ebenfalls noch besser gewesen, wenn der Wechsel der Vorstände hätte vermieden werden können und in den letzten vier Monaten, gerade zu der Zeit, wo speziell in der Fabrik die gute Fortschritte erzielt werden konnten, dieser Posten nicht überhaupt unbefestigt bleiben mußte. Die Fortschritte waren besonders deshalb von Bedeutung, als durch den sozialen Wechsel der Arbeitskräfte in der einzigen am Platze stehenden Fabrik die Agitation besonders schwierig ist. Die Zusammenzüge mit den Arbeitgebern sollten in Güte getreut werden. Die Agitation in Lommatzsch von Meissen aus zu betreiben, ist nach der Berufung eindeutigstens erlaubt. Mehr Mitarbeiter als im Vorjahr standen leider nicht zur Verfügung. Der Bericht erläutert wies aus, daß 1882 Beitragsmarken, die einen Preis von M. 968,80 brachten, verkauft wurden. 24 Aufzähler waren zu verzeichnen. Die Gesamteinnehmer betrugen infolge des Nebentrag's vom Vorjahr M. 1177,14, die Ausgaben M. 975,43, so daß ein Rassenbestand von M. 201,71 verbleibt. Et Nutzen am Fortschritte wurde einstimmig angenommen.

Die Wahltag am 20. Februar wurde einstimmig abgenommen. Die Wahlen ergaben Wiederwahl aller bisherigen Vorstandsmitglieder, neu gewählt wurde noch Kollege Seidel. Darüber „Sonstige Erledigungen“ wurde die Anschaffung eines Vertriebsapparates beschlossen. Das Verhalten des Komitees Hartsch bezüglich der Bezahlung der Abendkasse wurde einer Kritik unterzogen. Mit dem Vorstand des Vorstandes, in nächster Zeit wiederum öffentliche Versammlungen.

müßte 82 betragen, wenn nicht 18 Kollegen wegen Rejtieren der Beiträge hätten gestrichen werden müssen. Die Mitgliederzahl beträgt dennoch noch 64. Mitgliederversammlungen fanden im Berichtsjahr 11, Generalversammlungen 1 und öffentliche Versammlungen 10, davon 4 in Duisburg, 2 in Meiderich und 4 in Hamborn-Marxloh, statt. Allgemeine Hausagitationen wurden 2 veranstaltet. Der bisherige Vertrauensmann Rogg führte aus, daß in Duisburg die Verhältnisse für unsere Organisation gar nicht so schlecht seien und daß in den Brotsabtissen noch viele Mitglieder zu gewinnen wären. Da wir jetzt einen guten Stamm unabhängiger Kollegen zur Agitation verfügbar haben, so wollen wir hoffen daß am Schluß des neuen Geschäftsjahres die Zahlstelle Eijen den wir bis jetzt zugeteilt waren, überflügelt worden ist. Zum Kassenbericht teilte Röllmait mit, daß der Jahreskassenbericht nicht gegeben werden könne, weil er die Beiträge noch nicht alle hereinbekommen habe. Dazu führte er zur Errichtung einer eigenen Zahlstelle an, daß die Duisburger Kollegen wiederholt dazu gedrängt hätten, eine solche zu errichten und nun der rechte Zeitpunkt gekommen wäre. Die Kollegen sollten nur solche Kollegen mit der Ortsverwaltung trauen welche den guten Willen und die Fähigkeiten besäßen, die Interessen der Organisation wahrzunehmen. Die Wahl hatte dann folgendes Ergebnis: Kollege Jöpel erster, Schnitz zweiter Vorstandender; Rogger erster, Henrichs zweiter Kassierer; Beppmüller erster, Verßen zweiter Schriftführer; Steuziger und Zöpp Revisoren; Rogg Kartellbelegerter. Dazu wurde vom Bezirksleiter die Abtrennung der Zahlstelle vorgenommen. Die Städte Düsseldorf und Oberhausen wurden der Zahlstelle Eijen zugeschlagen. Die Kollegen Jöpel und Rogg dankten für das Vertrauen, daß ihnen die Kollegen durch die Wahl bezeugt hätten Rogg versprach, es so weit zu bringen, daß am Jahresende die Zahlstelle keinen einzigen Restanten aufzuweisen hätte. Die Kollegen möchten ihn in diesem Bestreben tatkräftig unterstützen, weil von der Kassengebarung die Entwicklung der Zahlstelle abhänge.

**Gera.** Unsere gut besuchte Generalversammlung fand am 4. Januar im Gasthaus „Zum Hainberg“ statt. Der Vorstand eröffnete den Geschäftsbericht. Auch in allen Jahren hat es niemals an der Agitation gefehlt; die Kollegen hatten alles daran gesetzt, um Fortschritte zu erzielen, aber leider war der Erfolg nicht dementsprechend. Es liegt hauptsächlich an der Gleichgültigkeit der jungen Kollegen, welche mit ihren Vergnügungen nachgehen und sich nicht um ihre traurige Lage kümmern. Sie meinen, daß sie noch später Zeit hätten, sich zu organisieren. Wir werden freudig im neuen Jahre alles daran lehnen, hier mit dem Rost- und Vogelsitzange aufzuräumen. Auch in Zeulenroda und Eisenberg haben wir keine Fortschritte zu verzeichnen. Der Rahmenbericht lag gedruckt vor und wurde durch den Raßter ergänzt. Auch hier ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Heinz Kaußmann hat die Raße geprüft und sie in bester Ordnung gefunden. Zum Gesamtvorstand wurde einstimmig Schäfer ernannt. In der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen. Besitzsleiter Steckel erwähn, den alten Vorstand wieder zu wählen. Als erster Vorständeter wurde Bernhard Steger, als zweiter Rudolf Wegenet, als Raßter Hermann Stensel wiedergewählt. Als Schriftführer wurde Robert Henkel neu gewählt. Franz Rübrich und Friedrich Frank wurden Revisor. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde ein Antrag, auch auf die Beiräte-Raße von A. I den Extraarbeitstag vom 5. A. zu erheben, mit knapper Mehrheit abgelehnt. Für die Eisenberger Vorstellungserlaubnis wurden A. 15 bewilligt. Weiter wurde vom Vorstand darauf hingewiesen, daß am 25. Januar eine öffentliche Versammlung stattfindet. (Referent 22. Zahl.) Unter Vergnügung wird am 22. Februar im „Fürstenhof“ abgehalten.

Münsterberg. Am 6. Januar fand wie letzte sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Aus dem Vorstand- und Geschäftsbericht des Vorsitzenden Högl und Beitragsleiters Hechtel war zu entnehmen, daß die Organisation sich im vergangenen Jahr wesentlich auf Agitation, Bildung und Erziehung ihrer Mitglieder beichtümlich. Eine Lohnabstimmung im Schuljahr anlässlich des Münchner Bünderstreiks einzuleiten, gelang infolge der großen Interesselosigkeit der indifferenten Kollegen nicht. Der zu Anfang des Jahres aus jungen Kollegen zusammengesetzte Agitationsausschuss leistete sehr fruchtbildende Arbeit, was an dem Seitritt vieler junger Mitglieder zu unserer Organisation zu erkennen ist. Ein Erfolg der gut besuchten Mitgliederversammlungen des Jahres, wurde durch die Aufführung von interessanten wissenschaftlichen Vorträgen bewirkt. Großen Interesse erregten und starker Beteiligung erfreuten sich die unternommenen Vorträge wissenschaftlicher Institute und historischer Stätten. Wegen Niederrateung der Lehrlingeinschulung und Mißhandlung der Lehrlinge mußte die Organisation gegen eine große Anzahl roher Büffermeister Anzeige erstatten. Kollege Hechtel dankt der Verwaltung sowie allen Kollegen für die opferwillige Mitarbeit am Ausbau der Organisation und wünscht, daß auch in diesem Jahre jeder seine Pflicht mit Freude erfüllt. Als Beisitzer zur Sektionsverwaltung wurden gewählt die Kollegen Max Högl, Alois Breiber, Joseph Sieger, Georg Bogenreuther, Karl Brandl, Andreas Sieger, Viktor Petru, Michael Reich. Beim Kartellbericht erwähnte Kollege Högl die vom Gewerkschaftskartell beschlossene einmalige Rentunterstützung an arbeitslose Kollegen durch die Gewerkschaften. Zu diesem Zweck hat das Kartell die Kartellbeiträge für das vierte Quartal den Gewerkschaften erlassen. Diese nebst einem entsprechenden Zuschuß aus den Sozialfassen der Gewerkschaften sollen an die arbeitslosen Mitglieder verteilt werden. Nach einem angenommenen Verteilungsplan erhalten arbeitslose männliche und weibliche Mitglieder gleichmäßig bei einer Mitgliedschaft von 100.

½ Jahr bis 1 Jahr	M 5
1 - 5 Jahre	= 10
über 5 Jahre	= 15

Beteiligte Mitglieder erhalten M. 5 mehr und pro Kind M. 1. Bei „Berichterstätigkeit“ wurde beschlossen, die Räbemittelverleihung auf 21. Es war sowie jüngst einmal das Großstraftwett

Schmiedlin i. S. M. Am 4. Januar fand unsere Generalversammlung statt, zu welcher Bezirksleiter Frühzeitig erschienen waren. Der Vorsteher gab den Jahresbericht und dies auf die auslauterischen Leistungen des vergangenen Jahres hin. Hierauf erhielt der Kassierer den Kassenbericht, welcher für richtig befunden wurde. Aus der Versammlung gingen hervor: Stora Brödning als

erster Vorsteher und Rässerer, Max Grunide als zweiter Bevollmächtigter, Curt Hartmann als Schriftführer, Oswald Lätsch und Karl Heidel als Revisoren und Oskar Burckhardt als Kassen-delegierter. Alle Sendungen sind zu richten an Franz Bräutigam, Schmölln, Bergstr. 51, I. Et.

**Stadthagen.** Unsere Generalversammlung am 4. Januar war leider schlecht besucht. Weber-Hanover gab einen Rück- und Ausblick. Eingehend schilderte er die Lage der Gewerkschaften im Jahre 1915. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, alle Kräfte daranzusehen, um unsere Organisation zu stärken. Den Jahresbericht erstattete Kollege Schnitzer. Aus demselben ging hervor, daß die Agitation eine recht rege war; aber die Fluktuation unter den Mitgliedern ist sehr groß. Den Rattenbericht gab Kollegin Müller. Es wurden im vergangenen Jahre 762 Metten umgesetzt, die Summe ergab JL 546,30. Bei der Wahl des Vorstandes wurden gewählt die Kollegen: Schnitzer als Vorsitzender, Gaßt. Weber zw. als Christführer, Steuer als Revieror; außerdem die Kollegen Staud und Müller als Kortelldelegierte. Weber teilte noch mit, daß die Bezirksvorstandssitzung am 8. Februar in Hanover stattfindet. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 22. Februar, bei Werdertshaus statt.

**Zusage zu einer Generalversammlung**

Die Generalversammlung fand am 8. Januar statt. Die Tagesordnung lautete: Verleihung des Protokolls, Geschäftsbericht, Kassenbericht, Wahlen, Verschiedenes. Geschäftsbericht und Kassenbericht wurden genehmigt. Die Wahlen gestalteten sich folgendermaßen: Vorsteher der Kirchhoff, Präsiert Rionta, Schriftführer Hartmann, Revisor Pfalzgraf und Lehmann, Kartelldelegierte Geißelhardt und Baumgarten. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsteher bekannt, daß im vergangenen Jahre gut gearbeitet wurde und hinnahm die Kollegen auf, tüchtig weiter zu agieren. Von zwei Kollegen, die beim Kleinmeister arbeiten, wurden noch einige Wünsche zur Sprache gebracht, über die wir noch früher berichten werden. Die Diskussion war eine rege.

Zwickau. Am 28. September fand die Generalsversammlung statt. Der Jahres- und Räthenbetrag erhielt für den neuen Monat. Die Zahlstelle hat sich während dieser Zeit gut entwidelt, denn die Mitgliederzahl liegt von 21 auf 52. Die Gründungen belaufen sich auf M. 1279,55, demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 1179,31, so daß ein Jahresüberschuss aus Räthenbestand von M. 99,84 verbleibt. In Unterhaltung wurden ausgezahlt M. 376. Der Vorstand steht nach Zusammensetzung aus den Kollegen: Seidel erster, Göttsche zweiter Vorsteher: Bock Rätheter: Schönberger erster, Lindemann zweiter Schriftführer: Gottsch und Hengst Beisitzer: Rosel und Götz Revisor. Als Kassierdelegierte wurden St. Schubert und Seidel gewählt. Mit einem fröhlichen Appell des Kollegen Zeit-Göttsche an die Kollegen, auch im neuen Jahr eindring am Wiederaufbau der Organisation mitzuwirken, schloß der vorstigeende Seidel die Versammlung. — Die Mitgliederversammlungen werden jeden zweiten Sonntag im Monat stattfinden. Die Zeit der Versammlung von Unterhaltung ist täglich von 4 bis 6 Uhr festgesetzt. Das Verfehrtelofal der Kollegen ist das „Brauerhäuschen“, Eichstädtstraße, wobei sich jeden Dienstag und Donnerstag ein stattliches Mitgliedertreffen findet.

56

**Schrift.** Am 6. Januar fand hier eine Versammlung der arbeitslosen Bäder-, Konditorei-, Schönheitssalon- und Baderwarenarbeiter und -arbeiterinnen im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Wie es mit der Arbeitslosigkeit besonders in Berlin, zu hörte, schätzte der Steuerz Trifftke. Es sind gegenwärtig in Berlin von etwa 7000 in Bäder- und Konditoreigewerbe Beschäftigten 1100 bis 1200 arbeitslos. Trifftke ging dann auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit ausführlich ein und wies nach, daß eine Arbeitslosigkeit von vier Monaten für den Bädergeissen durchaus nichts Ungewöhnliches ist. Das ungebundne Geld, welches die Arbeitslosigkeit mit sich bringt, kann nur beteiligt werden, wenn man die Händler der Arbeitslosigkeit betrifft. Die Versammlung forderte durch die einstimmig angenommene Resolution, die wir nächsterdings zum Abschluß bringen, die Erfüllung der staatlichen Arbeitslosenversicherung:

„Die am 6. Januar 1914 nachindende, von 400 Personen befuhrte Verschärfung hat mit Sicherheit den Verlust über die außerordentlich umfangreiche und für die einzelnen Dauer betroffenen Personen sehr langwierige Arbeitslosigkeit Seans- nis genommen, welche die größte Not und das schlimmste Elend für die davon Betroffenen und ihre Familien zur Folge hat. Obgleich außer den erkrankten Kollegen nur ein kleiner Bruchteil der unerkrankten Arbeitslosen durch diese Erhebung zu erholen war, wurden doch insgesamt 3530 Arbeitslose mit zusammen 280 596 Arbeitslosentagen oder durchschnittlich auf jeden 79,5 Arbeitslosentag gewählt. Dies offenbart nach einer Kürzung von Not und Elend, verdeckt durch die große Lehrlingsjüdische und überwiegendlich lange Arbeitszeit bei intensiver Ausbeutung im Bäcker- und Konditorgewerbe. Diese Arbeitslosigkeit wirkt für die Beteiligten um so verhängnisvoller, da sie auch für ihre jüdische Arbeit nur mit fürglichem Zahn abgetrieben werden. Allein 407 Arbeitslose waren länger als sechs Monate arbeitslos, darunter 53 über elf Monate bis zu einem Jahr und 85 sogar länger als ein Jahr. Es ist unklare Organisation besteht ist, die schweren Schäden im Gefolge der Arbeitslosigkeit zu heben oder doch zu mildern, geht aus breiten Unterstützungsseinrichtungen hervor. Unser Verband schließt am Unterstufenversammlung.“

Zeitungs- vertrieb-	Zeitung-	Zeitung-
Vertrieb-	Vertrieb-	Vertrieb-
im Jahre 1912 . . . . .	fl. 104 554,—	fl. 648,50
		fl. 79 418,75

Sind diese Summen auch groß und zeigen sie, daß zur Zeit der Notwendigkeit darauf bedacht ist, ernstlich für Förderung der Not der Arbeitslosen einzutreten, so muß doch die Verantwortung auf die dringende von der Geießgebung die staatliche Arbeitslosenfürsorge verlangen? Wenn es dringend fordert mit über die Ausrottung der Unzulänglichkeit Arbeitslosigkeit: die Verhinderung der übermäßigen Arbeitslosigkeit auf ein vernünftiges Maß und die geleistete Verkürzung der überlangen Arbeitszeit, welche in unserer Republik in der Voraussetzung ist.“

**Cöln a. Rh.** Am 6. Januar war für Cöln eine öffentliche Versammlung der Katholiken einberufen mit dem Thema:

„Schwedenfahrt, nach der beiden Söderström nach Stockholm und  
seinen Geschäftsvorlagen.“ Das Reisetagebuch des Schauspieler-  
königs Carl XIII. berichtet vom 16. November 1790: „Von Stockholm  
nach Helsingfors mit dem Dampfschiff. Perfekte ausfahrt. Ich habe  
Möglichkeit zu beschleunigtem Tempo, indem er die drei wichtigsten  
längen Brücken vor Stockholm nicht mit den Söderström, die eine  
langen Schiffsreise mit sich brachte, den Wasserdurchgang nach  
Helsingfors schaffte. Sodann nach der Überquerung eines Fjords  
verließ, zunächst im Jahr 1792 1300 schwedische Schiffe erhalten,  
diese sollte erreichen, die schwedischen Schiffe waren von Helsingfors  
gehetzt. Das Boot brachte aber nach der Stadt zwei Segel-  
schiffe, und einen kleinen Passagier-Schiffchen nach schwedischer  
Seite. Die schwedische Söderström, erkannte Carl, fügte im Februar  
die letzteren Schiffsverbindungen hinzu und wurde darüber sehr  
zufrieden mit dem Verfahren.“

## **Das gesetzliche Organisationsrecht**

Both species of the genus are *Streptomyces*. The  
two species differ from each other in their  
habits.

The following tables show the results of the  
various experiments made by the author.  
The first table gives the results of the  
experiments made at the College of New  
England, and the second table gives the  
results of the experiments made at the  
University of Maine.

From Indian Religions with its conflict with Indian Society in  
the Colonies. And how modern Soc. and mod. ch. have  
done this. — Our Church with M'Nerdy, said how our  
Indian Religion contained nothing good worth our culture. Only  
in the Colonies, we Indian were excluded, which were the  
true Indians indeed. But the Indians in the  
Colonies were so corrupt, they taught us nothing good  
but their Indian Religion. — They had  
Indian Religion Indians, now and ancient Indians  
which are another sort of the Indian and Hindu Religion  
which we can call pure India, and all that was the true India  
was lost by the Indian who gave up their pure Religion.

**Die neue Zeit der Reformationszeit**

प्राचीन रूपोंमें विद्या के लिए विशेष अधिकारी बनाये गये थे। जिनके द्वारा विद्या का अध्ययन और प्रशिक्षण किया जाता था। इन्हें विद्यार्थी भवति कहा जाता है। इन्हें विद्यार्थी भवति के द्वारा विद्या का अध्ययन किया जाता है। इन्हें विद्यार्थी भवति के द्वारा विद्या का अध्ययन किया जाता है।

Der Friede zwischen dem Kaiser und dem König von Sachsen, obwohl noch  
nicht bestätigt, ist der Friede zwischen den beiden Mächten, ohne  
dass es eine offizielle Verhandlung gegeben hat. Der Friede ist  
ein Ergebnis der Kriege, die beide Mächte gegen die anderen  
Mächte geführt haben, und er wird durch die Verhandlungen  
der beiden Mächte bestätigt. Der Friede ist ein Ergebnis der  
Kriege, die beide Mächte gegen die anderen  
Mächte geführt haben, und er wird durch die Verhandlungen  
der beiden Mächte bestätigt.

## Lesson 10: Grids

Wiederum gaben Studenten die neue Wahrnehmungswelt.  
Der wichtigste Theorie-Student war Heidegger, doch die  
meisten anderen Theorie-Studenten wie Gadamer, Husserl oder  
Kuhn sahen sich ebenfalls von Heideggers Theorie beeinflusst.  
Diese Theorie wurde von den Geschichtswissenschaften in  
erster Linie weiter übernommen und entwickelt. Diese Theorie  
wurde in Form der sogenannten Soziologie erweitert und  
entwickelt. Es handelt sich um eine Soziologie, die wegen ihrer  
kritischen Auseinandersetzung gegen den Gewöhnlichen Soziologen auch nicht Soziologie  
genannt wurde. Aber auch diese Soziologie, die auf den Begriff  
der Spezialisierung und den Geschichtlichen Spezialisierungen  
und Spezialisierung stützt, wurde von dem Soziologen wiederum  
entwickelt und die Spezialisierung des Management erfordert.  
Die ersten Soziologen waren Hochschullehrer, die Geschichtswissenschaftler  
oder Geschichtslehrer waren also auf die Geschichtswissenschaften bezogen.  
Die Soziologen und Soziologinnen werden die Spezialisierung erfordern.

## **Internationales**

**Kampf nach dem Kampf (Bellkampf)** ist noch eine Variante, die der Vier vom ersten Käfigen geführte Kampf nach nicht bewohnt ist.

**Die Gehäftsverzeichnissverfahren in Wien,**  
die für den 8. Januar ausgeschrieben waren, haben unserer  
Broschüre gegenüber wieder dem erwarteten Sieg geholfen.  
Wien's Kürste ordnet 3628, die der schwärzten Vermüller 350.  
Trotz aller Nachdrücklichkeit des Magistrats und trotz der  
vielen Störbelästigung, die das Christlich-Gelbe in Wahl-  
kampfes Brennpunkte gegeben hatten, haben die Wiener Kollegen  
gewahrt, daß sie zu wußtigem wissen, wer ihre Interessen  
zu bestreiten vertritt.

„Der Schinderverband“ im Budapester, wie unsere Kollegen die sogenannte Interessenvertretung der Bäckermeister bezeichnetenweise getroffen haben, hat bestreitlich mit seinem Bestreben, die Organisation der Gebliebenenchaft zu verhindern, glänzend Wirkung gezeigt und liegt nun selbst im Sterben. Hier hat seinerzeit dem Bäckermeister dem größten Schutz gegen die Organisationskraft der Arbeiterschaft versprochen und jedem Menschen gewünscht „Unterschreibe mir und werpflichte Dich zu fürstlicher Mitgliedschaft, gib uns einen Blaukettenschlüssel, zuhören brauchst Du nichts.“ Damit wurde alles andere mit keine feste Organisation der Arbeitgeber geschaffen. Es kann nun nur unsrer Bäckerkonjunktur Budapest schreibt jetzt:

Nach der „Blütezeit“ zerstreute sich die Horde, weil jeder Gruppe dem Wunsch lagte, im Wege der Auflösung der Wechselverpflichtung entflohen zu werden. Aber das ginge nicht so einfach, die Schafherden waren auch persönlich als Gemeinschaft interessant, und diese — ihre Tasche festgenäht — wehrten sich verzweifelt gegen den schwer bewehrten Platz der „Opposition“. Nachdem Führer von Stein zusammengezogen und das Feld räumend, sie bekämpften, weil ihnen die Organisiertheit der Arbeiter eine zu Kniee. Nun wusste, ihre Mühre gegen dolen zugrunde. Und jetzt waren die gestürzten „Großen“ nach weniger genugt, die Wechsel zu decken und dem Hause Deutschland so billig zur Populärität zu verhelfen. Die im Centralschiff mit Deutschland verschultesten Verwaltungsschweine reißen, also ihrem eigenen Mist, trugen sie in der Form einer Anzeige zur Beköhlung, die vom dem „Sieger“ einen beauftragten Kommissar aufs Gemütssetze. Dieser wurde die Aufgabe zugesetzt, die ordentlichen Münzfußbestände und die sonstigen Gebühren für die „unentgeltliche“ Arbeiterverpflichtung einzutreiben — selbst im Wege der Revolution. Denn die Hiesigen „Führer“ haben — laut dem Anzeiger der Anzeigen — wie „verantwortungslos“ und „verbrücht“. Und Schulden wollen bezahlt sein. Alles das kommt jetzt ans Tageslicht im Wege der hinzuspedierten „Führer“, die so lange über die Arbeiter „siegten“, bis sie sich selbst besiegtem.

Und die auf dem Lein geleckten Grünelli, das heißt die gefoppten Kleinstmeister müssen jetzt die Zettel bezahlen. Deutsch, Spekulator und Konsorten schicken ihnen jetzt den Exekutor ins Haus, und da heißt es, die falligen 100 E. bezahlen. So lassen sich die kleinen „Führer“ vom Schenksmeisterwerbende ihre „Wadlerie“ von dem Kleinstmeister bezahlen.“

# Löhne und Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Arbeitsamt zu Washington veröffentlichte kürzlich einen Bericht über die Löhne und die Arbeitszeit in einer Reihe wichtiger Gewerbe in den Jahren 1917 bis 1932. Die Angaben wurden vom Gewerkschaftsamt liefert und beziehen sich auf die Normalarbeitszeit und die Zeitlöhne, die durch Tarifgesetze gesetzt wurden. Stricklöhne finden keine Berücksichtigung.

Im Bäckergewerbe sind die Löhne in der Zeit vom 15. Mai 1947 bis zum 15. Mai 1952 bedeutend gestiegen. Die durchschnittliche Steigerung betrug für erste Arbeiter 32 p.Zt., für zweite Arbeiter 26,6 p.Zt. und für dritte Arbeiter 40,7 p.Zt.

Die vom Jahr zur Jahr eingetretene Lohnsteigerung wird durch die nachstehenden Zahlen veranschaulicht. Prozentzatz, um welchem im nebenstehenden Jahr das Lohn höher war als 1900:

Jahr	Eine Arbeitstage (in Stunden)	Zwei Arbeitstage (in Stunden)	Drei Arbeitstage (in Stunden)
1908	3.5 pZt.	2.1 pZt.	6.6 pZt.
1909	6.7	4.4	11.5
1910	10.9	13.1	19.3
1911	15.4	18.9	27.7
1912	22.6	25.6	40.7

In den größeren Ortschaften sind die Turnföhne auch in Gitterteile, der einzelnen Zweigvereine des Verbandes von ungleicher Höhe. Als Beispiel führen wir die im Mai 1932 in der Stadt Neuwied geltenden Statuten-Klausen der Bläckert an:

Zweigvereine	Kunst- Arbeiter	Zweite- Arbeiter	Dritte Arbeiter
	St.	St.	St.
Englischer Zweigverein	1.30	1.29	—.36
Italienischer Zweigverein	1.43	1.29	1.03
Deutscher Zweigverein			
Manhattan, Brooklyn usw.	1.26	1.06	—.36
Deutscher Zweigverein,			
Österreicher	1.46	1.24	1.09
Jüdischer Zweigverein	2.14	1.51	1.31
Russischer Zweigverein			
Österreicher	1.96	1.45	1.46
Italienischer Zweigverein	—.89	—.52	—.31
Spanisch-amerikanischer Zweig-			
Verein	1.68	—.95	—.44

\* Diese Ansicht bezügt sich auf die Arbeit der deutschen Bischöfe von der Westseite und des Erzbischofs Konstanzer.

Im vorstehenden ist II amerikanischer Cent gleich zu rechnen.

Außerhalb der Stadt New York bewegten sich die Spindelöline ersten Platz im Mai 1912 zwischen 70.4 in Baltimore (deutscher Zweigverein) und 11.22 in Seattle im äußersten Nordwesten des Landes. Die Spindelöline zweitplatzierten waren vom New York (Stadt abgesehen, ebenfalls in Baltimore (deutscher Zweigverein)) am niedrigsten - 70.4 - und in Seattle am höchsten (M. 1.6). Angaben für dritte Arbeiterlagen vom deutschen Zweigverein Baltimore und aus der Stadt Seattle nicht vor.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit war 1912 im Gebiet des böhmischen Zweigvereins in der Stadt New York am höchsten, denn hier wußte sie 42 Stunden; die städtlichen Arbeiter haben die fünftägige Arbeitswoche und an einem Tag muß ein Arbeitsloser zur Auskunfts eingestellt werden. Die Achttägige Arbeitswoche haben einige wenige Werksausontersuppen durchgesetzt, meist aber gilt die vierundfünfzig- bis sechzigtägige Arbeitswoche.

Die vom 15. Mai 1907 bis zum 15. Mai 1912 eingetretene Arbeitszeitverkürzung betrug im Durchschnitt also in die Erhöhung eingezogenen Stunde für erste Arbeiter 17.7 p.Zt., für zweite Arbeiter 6.6 p.Zt. und für dritte Arbeiter 10.1 p.Zt.

Auch in den andern Gewerben macht die Arbeitszeitverkürzung langsame Fortschritte als die Lohn erhöhung.

Eine Statistik der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel wurde vom Arbeitsamt für die Jahre 1890 bis 1912 und die ersten vier Monate des Jahres 1913 veröffentlicht. Wenn der Gesamtpreis der in die Statistik einbezogenen Arten von Nahrungsmitteln nach dem durchschnittlichen Wechseln der einzelnen Nahrungsmittel in Arbeiterfamilien\* berechnet wird, so ergibt sich von 1907 bis 1912 eine Preissteigerung von 22.5 p.Zt., also nahezu um ein Viertel. Die allgemeine Preislage zeigte in der Periode 1914 bis 1896 eine sinkende Tendenz, seither aber herrschende Preissteigerungen vor, die besonders in den letzten Jahren sehr ausgiebig waren. Vom 15. April 1912 bis 15. April 1913 ging nur der Preis von Kartoffeln, Zucker sowie von Weizen und Maismehl zurück, während die oft am wichtigsten Nahrungsmittel im Preis stiegen, und zwar Rindfleisch (drei Gattungen) um 19.3 bis 19.5 p.Zt., Schweinfleisch (Kotelett) um 15.5 p.Zt., geräucherter Speck um 17.2 p.Zt., Schinken um 16.7 p.Zt., Schweinefett um 14.6 p.Zt., Hühnerfleisch um 13.5 p.Zt., Molkereibutter um 8.1 p.Zt., Milch um 4 p.Zt., frische Eier um 0.4 p.Zt.

Um die tatsächliche Preissteigerung zu veranschaulichen, sollen hier die im April 1913 in der Stadt New York verzeichneten Mindest- und Höchstpreise gewisser Nahrungsmittel angeführt werden.

Warenarten	Mindestpreis \$	Höchstpreis \$
Rindfleisch, Rippenstück, mit Knochen, 1 kg.	1.85	2.42
Schweinekoteletts, 1 kg.	1.95	2.31
Geräucherter Speck, 1 kg.	2.03	2.77
Kartoffelbutter, 1 kg.	1.43	2.03
Weizennudeln, 1 kg.	—	2.31
Hafer, 1 kg.	—	1.47
Mais, 1 kg.	3.60	3.97
Kartoffeln, 1 kg.	—	2.4
Zucker, 1 kg.	—	3.9
Milch, 1 kg.	—	2.4

Die Preise der Lebensmittel sinken nach unserem Begriff nicht auffallendlich hoch. Viel höher als in Europa sind dagegen die Preise der Luxuswaren, wie Getränke und Tabak, die Kleiderpreise und die Wohnungswaren. Amtliche Zahlen über die Preise und die Preisbewegung dieser Bedürfnisse liegen jedoch nicht vor.

\* Festgestellt auf Grund von Haushaltungsabfests.

\*\* Beim Einkauf von 1/2 Barrel = 11.1 kg.

\*\*\* Beim Einkauf in größeren Mengen.

## Sachpolitik.

Geschäftszug der Volkrente. Ein Geschäftszug hatte sich im Alter von 15 Jahren die rechte Hand schütt an der Säule verletzt, er bezog für die Folgen dieser Verletzung keine Rente von 60 p.Zt., der nur 1.360 betrugenden Volkrente. Der Verletzte habe den Betrag gewollt, war in jüngster Zeit nicht mit geworden und verließ als Expedient monatlich \$ 10. Wurde das Gehalt des Gewerbeaufsichtsratsgeiges bestraft die Gewerbeaufsicht bestimmt, die Rente auf 45 p.Zt. der Volkrente herabzuziehen, da diese dieser Antrag auf ein ärztliches Gutachten, das eine vorzeitige Besserung in dem Zustande des rechten Arms bestätigte. Eine Spuckerkontrakt eines Überzeugungspolitikers hatte wohl eine wesentliche Besserung in dem Zustand erreicht, trotzdem aber die Verordnung des Rechts angekündigt, daß die der Volkrente zugehörige Rente sehr niedrig sei. Das Gewerbeaufsichtsrat bestätigte die Rente auf 45 p.Zt. beschlossen. In der Begründung ist ausgeführt, Rente des Überzeugungspolitikers es trübe den der bisherigen Zeiträume von 60 zum Zweiten aus dem Zweite belassen hat, weil der deut in sehr hohen Ziffern erzielten Verletzen der Berechnung der Rente ein sehr niedriger Sachverständigensatz zugewiesen zu legen sei, so daß dies auf einer Verletzung des Geigens Gewerbeaufsichtsberichtsverfahren von 1901 und 1902 es auch nach der Gewerbeaufsichtsermittlung bestellt die Rente in der hohen Ziffer der Volkrente, der den Rente der Gewerbeaufsicht erhöhte. Der Rente der Gewerbeaufsicht und den Seite der Gewerbeaufsicht ist auf die Begründung vor der zuständigen Geige der Volk-

rente, die ihrerseits einen Bruchteil des nach bestimmten gesetzlich festgelegten Grundsätzen zu berechnenden Sachverständigensatz anzumäßt, zu bemessen. Würzburger ist darum, diesen Bruchteil mit höchstens auf den geringsten oder geringeren Betrag der Vollrente herabziehen zu nehmen. Die Verhältnisse, die hierdurch zwischen den einzelnen Rente entstehen, gleichen sich für die Gewerbeaufsichtsräte dadurch aus, daß den Renten, die, wie bei dem im jungen Jahre Verletzen, dennoch nach einem verschuldnahmig geringen Sachverständigensatz zu berechnen sind, andere Renten gegenüberstehen, für die trotz des Bruchs des Verletzen, dauernd ein Sachverständigensatzmaß möglich bleibt, wie er ihn in seinen besten Jahren erzielt hat. Zu einem Ausgleich der Unbilligkeit, die sich gegenüber dem einzelnen Verletzen daraus ergeben kann, bietet das Gesetz nach jenen älteren Vorlesungen keine Sandhafe.

## Sozialpolitische Landkarte.

Der Taglilarbeiter\* gibt die Meldung der örtlichen Taglilarbeiterzeitung wieder, wann im dem Prozeßverfahren des Herrn Schäfer gegen Hößling die beschuldigte Partei die gerichtliche Ausstragung verfolgt. Zugleich mit dem "Taglilarbeiter" von beteiligter Seite geschrieben:

Sie Darstellung des "christlichen" Verleumdungssatzes ist vollständig falsch. Das Untergesetz Düsseldorf gewährte wohl am 8. November 1913 eine Entlastung erst vor einem Monat, und aber lag ja sehr an einer Verfehlung, daß wir schon am 13. November 1913, also fünf Tage früher, unsere umfangreiche Erfüllung dem Gericht einrichteten.

**Spieldaten am 17. Januar**  
**ist der 4. Hochzeitstag für 1914**  
**(18. bis 24. Januar) fällig.**

mit dem Gemeinen, daß mit keine weitere Zeit nötig haben und um baldige Sicherstellung des Termins bitten. Schäfer hat bis jetzt auf unsere Gegenrichtung nichts erwidert; nichts in der ganzen Sache getan. Seit Mitte November, also lange vor Beginn der Verhandlungsverhandlungen, die am 25. November ihrer Frist nahmen, hat Schäfer unsern Sachvortrag mit dem Untergesetz auf Widerfrage im Rechtsratte vorstellbar die Sache berücksichtigen wollen, dann nimmt er höchst die Sache berücksichtigen wollen, dann nimmt er höchst am 25. November beim Abschlag den Antrag auf Genehmigung zur Strafvollstzung stellen. Die Sache wäre also längst erledigt. Schäfer hat aber nichts davon. Und da behauptet das "christliche" Blatt, Schäfer habe vor Vertragung des Hochstages seine Sache berücksichtigt, und da kommt denn nicht Durch unsere Schuld ist er davon nicht geführt worden.

Bei der Bedeutung, die dieser Prozess für die gewerkschaftliche Bewegung haben dürfte, geben auch wir diese Mitteilungen wieder.

## Allgemeine Landkarte.

**Wirtschaftsbericht.** Im Soßen-Wochl. bei Klein in Mecklenburg gewichtete zweite Vater im Bezirk des Mecklenburgs-Stadts in Gegenwart eines älteren Sohnes mit dem Sohn in die Kreismuschikre. Sieb berichtete ihm darüber mit ihrem eigenen Namen, daß sein Kollege, nachdem er sofort den Motor abgestellt, ihm nur lächelnd zugeschaut aus dem blauen Teig herausziehen vermochte. Schot noch für jede Zeit zwei alte Männer.

Die Reichswehr-Seminarie im Brandeburg stellt sich in ihrem ganzen Geistgeboten bestmöglich bisher auf den Standpunkt des direkten Vertriebes mit der Reihenproduktion durch eigene Fachschulen und durch Person von der Fabrik nach der Volksschule. Aber sie hat jetzt dieses Prinzip an den Tag gelegt verloß für weniger als nicht älter auf diese, denn sie hat noch eine "Sachsen-Schlesische Sachsen-Gesellschaft" gegründet, die mit dem Kleinhandel arbeiten will und zu diesem Zwecke eben ein halbes Hundert Neujahr einteilte. Neben dieses Zweckes sind die anderen Fachschulen nicht ohne Rücksicht auf die Unternehmenskreise einzurichten, und die Reihenproduktion gegen Kleinhandel Stellung. Aber auch hierbei geschränkte Kleinhandel mündet sich zwar Teil gegen die Brandeburger Fabrik. Eine recht destruktive Wirkung für eine Fabrik in Leipzig, die an Kleinhandel folgenden Geschäftsbereich nicht hat.

**Erbstätter Stralld Berlin. Leipzig.**

Leipzig, den 3. Januar 1914.

Ist die Firmen:

1. Sachsen-Schlesische Sachsen-Gesellschaft.

2. Kleinhandel-Seminarie, Brandeburg.

Genaud bestätige ich den Empfang. Hier wiederholte Offizieren und aufs offiziell bestimmten, daß mir diese nicht als unbedenklich sind. Sie können vielleicht zu denken, der Kleinhandel leidet an Schwerpunkt, zu denen Sie in E. nach diesen Offizieren an den Kleinhandel unterlaufen, da ich als polizeiständlich vorliegt, daß bei Ihnen selbst keine Schande wider ist. Sie sind mit der einen Gesellschaft die grämmigste Form des Kleinhandels und mit der anderen Gesellschaft wollen Sie nun mit dem Kleinhandel Geschäfte machen, das ist in E. noch nicht aus widersprüchig, sondern unterschieden.

Der Verkäufer mit also in Zukunft Ihre Offizieren, die als eine persönliche Bekleidung neuverfasst aufzufassen, und werde ich Sie deshalb ohne weiteres für die Zukunft wegen Bekleidung verklagen, wenn Sie mich nochmals mit einer solchen bestätigen. Ihre Offizieren sind einfach ein Schwind, denn Sie können auch nicht für dünnere zu halten, als es die Polizei erlaubt.

**Erbstätter Stralld Berlin. Leipzig.**

Das ist zwar nicht bestückt, aber deutlich.

**Der Straßenrat in der Kurstadt.** Ein Geselle des Bäckermeisters Schäfle in Horst-Gnevez (Kreis Dortmund) legte sich in der Silvesternacht, nachdem er vorher in der Familie seines Meisters Schäfle gesiebt hatte, in der Kurstadt auf einen Stromsack. Der Stromsack geriet auf höchst unangefüllte Weise in Brand, wobei der Bäckergeselle in schweren Brandwunden erlag, daß er bald darauf starb.

## für die Arbeitnehmer.

**Weltfrischem Welt im dem Kampf.**

Auf dem Felde der Frauenbewegung brachte das vergangene Jahr viele Erfolge. Manche Hoffnung mußte zu Größe getragen werden. Und doch es ging vorwärts! Und das Vermögensmarkieren stärkt den Mut zu neuen, erfolgreichen Kämpfen. So sehr auch die Gegner rücksichtslosen, so sehr sie allein Fortschritt herstellten. Widerstand entgegensetzt, rückweise gemacht die Frauenbewegung doch am Terrain, wenn sie auch nur wenig vorwärts kam. Die größten Errungenschaften mögten die Frau in der Gemeinde. In einem steht sich erneut der Kreis: Frau kann sie sich in der kommunalen Tätigkeit — meistens ehrenamtlich — befähigen. Das ist schon ein Fortschritt, allerdings sehr bescheiden. Von den amtlichen und kündeten Tätigkeiten in der Gemeinde führt reaktionäre Gefügung und Spiegeleiheitlichkeit die Frau; im allgemeinen nicht aus. Nur in seltenen Fällen wurden bisher Frauen mit einem beförderten, verantwortlichen Amt in der Gemeinde betraut. Innerhalb bedeutet das Erringen einer Stütze mit dem traditionellen Ausdruck: das Frau von jeder öffentlichen Tätigkeit. Der erste Schritt auf dem Wege zur Bürgerschaftlichen Gleichberechtigung ist getan, nun wird es aber mit dazu ankommen, den Ansturm gegen die Widerstände zu verschärfen. Und nur gilt es vor allem, den Kampf um die Erweiterung des politischen Wahlrechts weiterzuführen. Auch in dieser Hinsicht sind mit schon vorwärtsgekommen. Nicht als ob bei den herrschenden Parteien die Leitung vorhanden wäre, den Frauen das Wahlrecht zu der kommunalen und staatlichen Körperschaften zu verleihen. Im Gegenteil, die Ablehnung solcher Forderungen erfolgt stärker denn je. Ja, während man sich früher mit Spott und Spott begnügte und die emanzipierten "Weiber" lächerlich zu machen versuchte, trifft man jetzt planmäßig unter dem Aufschlag vieler Kräfte gegen das Frauenwahlrecht. Man nimmt jetzt die Frauenbewegung exalt, bitter ernst, rechnet nur mit der Gefahr ihres regierenden Vorwiegens in der untrütbaren Freiheit. Damit mobilisiert man die Frauen der eigenen, der herrschenden Klasse als Sturmtrupp gegen die Fortsetzung nach politischer Gleichberechtigung. So entstand der Reichsverband zur Bekämpfung der modernen Frauenbewegung, in entstandenen konträren Frauengruppen und konfessionelle Frauenorganisationen, ja, selbst die Liberalen bieten ihre Damen auf zur Wahrung der Fortschreitenden, nach der politischen Gleichberechtigung beider Geschlechter strebenden proletarischen Frauenbewegung. Dieses Kästen und Organisationen kann natürlich es sich gegen uns richten, nur beständig. Es wie Goethe im Faust sagt, "ein Teil vor jeder Kraft, die das Beste will und das Beste die gute schafft". Eine es zu wollen, täuscht die Gegner die bis dahin politisch gleichgültigen Frauen aus ihrer Willensfreiheit auf, vereinigen und bringen sie, sich mit dem weltbewegenden Fragen zu beschäftigen. Wenn auch das Klasseninteresse viele Deutsche im Bannkreis der Reaktion festhält, einige davon, die von unserer Bewegung in die Vereinigung hinzugezogen werden, geht doch die Friedensherrschaft als eine neue, seitfindende, des Reichs erlösende Überzeugung auf und nimmt sie gefangen, zwängt sie in ihre Gefangenheit. Die Auswirkungen auf der Gegenseite schwächen unsere Kampfesfähigkeit der Frau in unerreichbar. Sie heißt die Feinde der Frauenbewegung, die genugende Hölle des Frauenwahlrechts, die heraustragenden Personen der Gleichberechtigung der Frau, deren Streitkräfte tödlich und töricht.

Mit jedem weiter Zweck beginnen die Frauen innerer Seite die Militär- und Organisation, der Kampf für die Verbesserung aus wirtschaftlicher und politischer Einsicht und aus der Geschlechterfreiheit.

**Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie im Jahre 1913.** Im letzteren einen Betriebsbericht zur Statistik des Deutschen Reiches werden die Ziffern über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in den Gewerbeausübung unterliegenden Betrieben und den Aufsicht der Bergbaubehörden unterliegenden Anlagen im Jahre 1912 veröffentlicht. Die Zahl der Betriebe, die erneut wahliche Arbeit verhältnig, ist demnach gegenüber dem Vorjahr von 47.512 auf 101.933, die der jugendlichen Arbeiter und Kinder beschäftigten von 110.249 auf 171.902 zunahmen. Zusätzlich wurden in der Industrie und im Bergbau im Jahre 1912 1.379.546 über 16 Jahre alte weibliche Arbeiter beschäftigt (gegen 1.317.082 im Jahre vorher). Davon waren 316.147 (803.987) über 21 und 533.399 (516.685) 16 bis 20 Jahre alt; junge Frauen von 14 bis 16 Jahren wurden 338.327 (332.882) männliche und 172.964 (172.576) weibliche beschäftigt.

Ein bedeutsames Zeichen ist die Zunahme der Zahl der im Kindergarten und beschäftigten Kinder unter 14 Jahren. Zahl des Kindergarten und jugendlichen Arbeitern hat hier fast 1905 eine ständige Vermehrung stattgefunden. Die Zahl der beschäftigten Kinder liegt in den letzten drei Jahren von 1902 auf 7.344 und 7.730, die der Mädchen von 3.666 auf 3.700 und 3.833. Die meisten Kinder — 30.393 aller — waren in der Textilindustrie beschäftigt. Am zweiten Platz steht die Holzverarbeitung mit 12.322, und nächst mit dem Eisen- und Stahlbau die Eisenverarbeitung mit 12.322, während in der Baumwolle der Seide und Feden 9.9 p.Zt. aller beschäftigten Kinder lagen.

## Gewerkschaft.

**Adolf Bräuer:** Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Künste. Eine Sammlung von Abhandlungen. Düsseldorf 1913. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt und Buchdruckerei. VI, 113 und 108 Seiten. Großformat. Preis elegent gebunden. 1.6.

Unter gewerblich-künstlerische Literatur wurde durch ein Buch bestimmt, daß Bräuer Adolf Berlin zum Gefest

hat der sich seit langem mit den Problemen des Gewerkschaftswesens beschäftigt. Eine Auszahlung aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen über die Gewerkschaften bringt Sieges Buch: geistige, durchdringende, anti-kritische und vor allem agitatorische Darstellungen über die Entwicklung der Gewerkschaften, über ihre Streitfragen in Deutschland und im Auslande, dann über die Organisierbarkeit der Arbeiter und Arbeitnehmer, über Kampfziele und Kampfmethoden der Gewerkschaften, weiter Thredlungen über die Taxis, über die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, über die Probleme der Arbeitslosigkeit und der gewerkschaftlichen Statistik, endlich Zusammenfassungen über Gewerkschaften und Unternehmertum. Neben 40 Abhandlungen, die zum Teil in Untertitel zerfallen, enthält dieses Buch dessen Benützbarkeit gehoben wird durch die umfangreichen Sach-, Berufe-, Orts- und Personenregister, die das Werk abschließen.

Wir hoffen, dass das Buch reichliche Lehreng über das Leben, die Anfänge und die Leistungen der Gewerkschaften bei Freunde und Feind verbreiten wird.

### Kündigung der Schule

Am 2. in diesem Monat veranlassen Willkür, Name und Adresse angeben, da einzelne Einladungen unter keinen Umständen Berücksichtigung finden können.

### Aufrufen.

#### Aufruf.

Von 25. Dezember starb nach langerem Leiden unser Mitglied der Bäcker

#### Kasper Körner

im Alter von 25 Jahren. (A. 3,60)

Ehre sei einer Aderlosen.

Zahlstelle Nürnberg.

Unsern Freiungen & Freunde und seiner Freun  
die herzlichsten Glückwünsche  
zur Vermöhlung!

[A. 3] Sappelche Büsstringen-Wilhelms.

### Bahnhofleute Hanau - Altona

Sonntag, den 18. Januar, morgens 9 Uhr.

### Delegiertenversammlung

in Gewerkschaftshaus, großer Saal, 1. Etage.  
Schätzungs-Ergebnis aller Delegierten wird erwartet.

Zentrale ist mit uns, das wäre:

### Generalversammlung

Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 2 Uhr, in  
Zentrale des Gewerkschaftshaus, Hanau.

(A. 4,80) Der Vorstand.

Für einen erstklassigen

### Konditor

Seit wir in einem großen Unternehmen Nähe Frankfurt eine gute Erfahrung gemacht haben, kann Ihnen eines jeden Chancen unter A. V. 304 an Adolph Vogel, Frankfurt. (A. 4)

Zur Sicherstellung eingesetzter

### Gewerks - Getreidekasse und Konditor

ausrichtet sich Rudolf Müller, Schuhmachergasse, 20. — Berlin i. G., Telefon 10.

### Münchner Bäcker- und Konditorhilfskasse

berufen Ihren Beitrag am besten bei  
G. Fries, Schuhmachergasse, Telefon 190.

### Top Backwaren!

Wasen sollen Sie Ihr Backhilfsmittel

### topper bewahren

wenn Sie etwas zumindest vollständig gleichwertiges billiger erhalten können?

Machen Sie keine bindenden Abschlüsse, bevor Sie sich von der Güte des

### Wya-Matz-S

### Wya-Werke

Bank 8

### Welt 15 (Raden)

überzeugt haben!

### Berliner Bäcker- Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 29. — Bäcker-Verkehr.

Sonntags: 4 Uhr nachmittags. Mittwochs: 8 Uhr abends.

Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

### Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dersus, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

gegenüber dem Verbandslokal.

### Jahres-Gedenkfeier der Bäcker-Zwang-Jahrgang zu Berlin.

#### Bekanntmachung.

Betreffend die Wahlen der Vertreter und Gesamtmänner zum Ausschuss.

Die Wahlversammlung des Kreise der Arbeitgeber findet statt Mittwoch, den 4. März 1914, in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags, in dem „Concordia-Festhalle“, Andreasstr. 64.

Die Wahlen aus dem Kreise der Kassenmitglieder Donnerstag, den 5. März 1914, in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in dem „Concordia-Festhalle“, Andreasstr. 64.

Es sind zu wählen von den bei der Jummings-Krankenkasse der Bäcker-Zwang-Jahrgang in Berlin beitragspflichtigen Arbeitgebern aus ihrer Mitte 40 Vertreter und 80 Gesamtmänner, von den bei dieser Kasse Versicherten aus ihrer Mitte 10 Vertreter und 20 Gesamtmänner. Gewählt wird auf die Dauer von vier Jahren. Wahlberechtigt sind die Bäcker- und Verkäufer der Jummings-Krankenkasse der Bäcker-Zwang-Jahrgang in Berlin. Wahlbar als Vertreter der Arbeitgeber sind nur solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Jummings-Krankenkasse der Bäcker-Zwang-Jahrgang in Berlin zu zahlen haben.

Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern nur dann, wenn sie regelmäßig mehr als zwölf Versicherungspflichtige beschäftigen, andernfalls zu den Versicherten. Für die Wahlbarkeit stehen den Arbeitgebern bzw. zwölfjährige Betriebsleiter und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.

Jeder wahlberechtigte Versicherte hat eine Stimme. Die Arbeitgeber führen für je fünf versicherungspflichtige Beschäftigte eine Stimme. Wahlbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist. Wahlbar sind nur volljährige Deutsche.

Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahlen nach näherer Bestimmung der Wahlordnung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge, gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Betriebseigner, anzugeben und dem unterzeichneten Vorstand spätestens bis zum 4. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr, im Sogenannten Andreasstr. 64, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens je zehn Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Wahlvorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt der Unterschrift auf dem ersten Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterlässt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los. (S. 8.)

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortwährender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Nominierung ausdrückt, und nach Familien- und Vornamen, Beruf, Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nicht erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl bestellt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Befreiung erlaubter Ansprüche erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Vorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnummern zu verzeichnen, zu tragen und etwaige Anstände umgehend dem Wahlvorschlagsvertreter mitzuteilen. Die Anstände müssen getrennt, zwei Reihen vor dem Wahltag bestellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden. Die zugesessenen Wahlvorschläge werden spätestens eine Woche vor der Wahl nach § 78 der Satzung befähigert und den Beteiligten auf Wunsch im Kassenlokal zur Einsicht vorgelegt. Dabei ist auf die Zusammengehörigkeit von mehreren verbündeten Wahlvorschlägen hinzuweisen. Der Name des ersten Unterzeichners ist erschließbar zu machen.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der in § 7 bestimmten Weise bezeichnet, so ist der Wahlvorschlagsvertreter zur Erklärung der Bezeichnung anzufordern. Kommt es der Aussortierung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unbestimmten bezeichneten Bewerbers in dem Vorstand getrichen. Wird eine Erklärung über Annahme der Wahl, soweit sie nach § 7 erforderlich ist, trotz Erinnerung seines Vorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls genommen.

Bewerber, die auf mehrere Wahlvorschlägen genannt sind, werden durch Vermittlung der Wahlvorschlagsvertreter je einer Nominierung darüber ausgerufen, welchem Wahlvorschlag sie zugewiesen zu werden wünschen. Sollten sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden die demjenigen Vorstand zugerechnet, auf welchem sie an einer Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf mehreren Vorställen an gleich hoher Stelle, so sind sie demjenigen von ihnen zugerechnet, welcher zuerst eingetragen wurde. Sind die Vorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen Vorschlägen hat die Person dann zu trennen.

Sollte ein Wahlvorschlag nicht Bewerber als zugelassen sind, so werden diejenigen Vorschlägen gelöscht, deren Namen den in der jeweiligen Zahl vor ihnen Genannten folgen.

Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verfälscht eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterlagen versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, dass die Mängel rechtzeitig bestellt werden.

Erwähnte Wahlvorschläge werden nicht aufgestellt. Zur Prüfung der Wahl und Stimmberechtigung dient das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis.

Der Wahlanschein ist beizutragen, die Wahl und Berechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Als Legitimation dienen Krankenkasse oder Invalidenkasse für Kassenmitglieder der Arbeitgeber der Nachweis über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können von den Wählern im Kassenlokal, Andreasstr. 64, vom 2. Februar bis 3. März 1914, in den Kassenstunden von 10 bis 2 Uhr eingesehen werden.

Um eine recht rege Beteiligung in dieser Wahl erzielen.

Der Vorstand.

W. Hahn, Vorsitzender. C. Aue, Schriftführer.

Mittwoch, 21. Januar:

Braunschweig (Bäcker): 8 Uhr im „Fürstenhof“, Globenstr. 9. — Hamburg-Altona (Seeßahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbergschstr. 15.

Donnerstag, 22. Januar:

Coburg: 4 Uhr, „Zum wilden Mann“, Moselstraße. — Berlin (Bäcker): 4 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37; (Fabrikarbeiter): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hamburg-Altona (Konditoren): 8 Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — Niedersachsen (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährest. 24.

Freitag, 23. Januar:

Köln: Born, 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bremen: Beim Reusch, Ludwigstraße. — Bremen: 4 Uhr bei Löhrmann, Rottstraße. — Celle: 4 Uhr bei Koop, Feigenwiese. — Gera (Gemeinschaftliche): — Hannover (Generalversammlung): 3 Uhr im Nordstädter Gesellschaftshaus, Überste. 8. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Leibmann. — Landsberg a. d. R.: 2 Uhr bei Daber, Molleplatz. — Leipzig (Generalversammlung): 9 Uhr im Volkshaus. — Lübeck (Generalversammlung): 9 Uhr im Volkshaus, Johanniskirche. — Bielefeld (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johanniskirche. — Münster: 2 Uhr bei Wittmann im Steinbach.

Sastag, 24. Januar:

Witten: Born, 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bremen: Beim Reusch, Ludwigstraße. — Bremen: 4 Uhr bei Löhrmann, Rottstraße. — Celle: 4 Uhr bei Koop, Feigenwiese. — Gera (Gemeinschaftliche): — Hannover (Generalversammlung): 3 Uhr im Nordstädter Gesellschaftshaus, Überste. 8. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Leibmann. — Landsberg a. d. R.: 2 Uhr bei Daber, Molleplatz. — Leipzig (Generalversammlung): 9 Uhr im Volkshaus. — Lübeck (Generalversammlung): 9 Uhr im Volkshaus, Johanniskirche. — Bielefeld (Generalversammlung): 3 Uhr bei Wittmann im Steinbach.

Für die Redaktion verantwortlich: Käppi-Weber, Hamburg, Bismarckstr. 57. — Verlag von O. Klemann, Hamburg. — Deutscher Buchdrucker und Verlagsanstalt West, 26, in Osnabrück.